

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE REGION BAMBERG

2023 - 2027



Impressum

Lokale Aktionsgruppe
Region Bamberg e.V.
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg
Vorstand: Landrat Johann Kalb

Ansprechpartnerinnen:

Bettina Fritzler, LAG Management
Bettina.Fritzler@lra-ba.bayern.de
Tel. 095185-452

Kathrin Salm, LAG Management
Kathrin.Salm@lra-ba.bayern.de
Tel. 095185-450

Externe Begleitung:

Arbeitsgemeinschaft



Dr. Sabine Hafner

KlimaKom gemeinnützige eG,
Genossenschaft für nachhaltige
Entwicklung

Bayreuther Straße 26a
95503 Hummeltal
Tel: 09201202 4365

Mail: sabine.hafner@klimakom.de



Dr.- Ing. Elisabeth Appel-Kummer

regionalENTWICKLUNG appel-kummer

Cellastraße 33
91126 Schwabach

Tel: 0178 1730839

Mail: inforegio@appel-kummer.de

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bildnachweis Titelblatt

FrankenTourismus, A. Hub
O. Weiß und I. Weiß
Kopfwerk GmbH & Co. KG
Kopfwerk GmbH & Co. KG, V. Ehnes

Pixelio.de, T. Sellmaier
Gemeinde Oberhaid
T. Ochs
LRA Bamberg, M. Hammrich
Gemeinde Frensdorf
Bayerische Staatsforsten AöR, M. Hertel

Bild oberste Reihe links und drittes von links
Bild oberste Reihe zweites von links, dritte Reihe zweites von rechts
Bild zweite Reihe zweites von rechts
Bild zweite Reihe erstes von links, mittlere Reihe drittes von links, unterste
Reihe drittes von links
Bild oberste Reihe erstes von rechts
Bild zweite Reihe zweites von links
Bild dritte Reihe zweites von links
Bild zweite Reihe erstes Bild rechts, unterste Reihe zweites von links
Bild unterste Reihe erstes von links
Bild unterste Reihe erstes von rechts

Stand: 24.03.2023

Bamberg, den 24.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung	3
2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung	7
3 Festlegung des LAG-Gebiets	8
3.1 Beschreibung des LAG-Gebiets.....	8
3.2 Bestehende Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet.....	10
3.3 Begründung der Gebietsabgrenzung.....	10
4 Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren	11
4.1 Zusammensetzung und Organe / Gremien, Verfahren sowie LAG-Management.....	11
4.2 Projektauswahlkriterien.....	15
4.3 LAG-Management.....	16
4.4 Regionale und überregionale Zusammenarbeit.....	19
5 Ausgangslage und SWOT-Analyse	20
5.1 Themenfeld Demographische Entwicklung, Wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur und Bildung.....	20
5.2 Themenfeld Siedlungsentwicklung.....	24
5.3 Themenfeld Mobilität und Erreichbarkeit.....	26
5.4 Themenfeld Wirtschaft, Tourismus und Konsum.....	28
5.5 Themenfeld Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.....	32
5.6 Themenfeld Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung.....	35
5.7 Themenfeld Landschaft, Ökologie und Biodiversität.....	37
6 Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie/Zielebenen und Indikatoren	40
6.1 Ableitung der Handlungsfelder und Ziele.....	41
6.2 Handlungsfelder und Ziele.....	45
6.3 Finanzplanung.....	52
7 Prozesssteuerung und Kontrolle	53
7.1 Monitoring.....	53
7.2 Evaluierung LES.....	54
8 Nachweise	56
8.1 Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES.....	56
8.2 LAG-Beschluss zur LES.....	59
8.3 Nicht landkreisscharfe Gebietsabgrenzung.....	64
8.4 Daten zur Einwohnerzahl und Gebietsgröße.....	65
8.5 Satzung und Geschäftsordnung des Vereins.....	66
8.5 Checkliste Projektauswahlkriterien.....	78

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebietskulisse.....	9
Abbildung 2: Organigramm der LAG Region Bamberg.....	17
Abbildung 3: Quellen der Zielentwicklung.....	40
Abbildung 4: Zusammenstellung der Verwundbarkeiten - Region Bamberg.....	42
Abbildung 5: Die größten Herausforderungen für die Region Bamberg - von den Teilnehmenden der Zukunftskonferenz benannt	45
Abbildung 6: 5 Leitgedanken für eine resiliente Regionalentwicklung	46
Abbildung 7: Handlungsfelder mit Entwicklungszielen und Oberzielen.....	47
Abbildung 8: Handlungsfeld 1 mit Zielen und Indikatoren	48
Abbildung 9: Handlungsfeld 2 mit Zielen und Indikatoren	49
Abbildung 10: Handlungsfeld 3 mit Zielen und Indikatoren	50
Abbildung 11: Handlungsfeld 4 mit Zielen und Indikatoren	51
Abbildung 12: Geplante prozentuale Aufteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele.....	52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mitglieder des Entscheidungsgremiums	14
Tabelle 2: Veränderung Altersgruppen 2015 bis 2035	20
Tabelle 3: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Demographische Entwicklung, Wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur und Bildung.....	22
Tabelle 4: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Siedlungsentwicklung	24
Tabelle 5: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Mobilität und Erreichbarkeit	27
Tabelle 6: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Wirtschaft, Tourismus und Konsum	30
Tabelle 7: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.....	33
Tabelle 8: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung	36
Tabelle 9: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Landschaft, Ökologie und Biodiversität	38

Zusammenfassung

Für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 hat die Region Bamberg die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erarbeitet. In die LES wurde das Resilienzkonzept integriert, so dass die Region nun über eine gute Grundlage verfügt, ihre Krisenfestigkeit zu stärken.

In einem ersten Schritt erfolgte eine umfassende Bestandserhebung zum Status quo der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit der Region. Entlang der sieben Themenfelder der Resilienz wurden Daten zu Gefährdungen und bereits vorhandenen Ansätzen der Resilienz erhoben. Die Themenfelder sind:

- Demographische Entwicklung, wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur und Bildung
- Siedlungsentwicklung
- Mobilität und Erreichbarkeit
- Wirtschaft, Tourismus und Konsum
- Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien
- Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung
- Landschaft, Ökologie und Biodiversität

Die Daten wurden genutzt, um systematisch die Ausgangslage zu bewerten. Anhand einer vierteiligen Skala wurden die Gefährdungen und Ansätze zur Resilienz gegenübergestellt und die daraus resultierenden Verwundbarkeiten durch regionale AkteurlInnen im Rahmen einer Steuerungsgruppensitzung eingeschätzt. Die Zusammenstellung der Verwundbarkeiten in ein farblich unterstütztes „Ampelsystem“ machte die unterschiedlichen Dringlichkeiten des Handelns in den verschiedenen Themen deutlich: hohe Verwundbarkeiten verweisen auf eine hohe Dringlichkeit, aber auch Themen mit geringeren Verwundbarkeiten müssen weiter auf einem hohen Niveau bearbeitet werden.

Die sich ergebenden Handlungsbedarfe wurden mit der Öffentlichkeit diskutiert und Ideen für die Zielsetzungen der Strategie erarbeitet. Die BürgerInnen und wichtige Interessensgruppen wurden im Rahmen eines Bilanz- und Perspektivenworkshops und einer Zukunftskonferenz eingebunden. Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden diese Veranstaltungen online statt.

Bei den Handlungsfeldern und Zielen wurde das Augenmerk auf eine synergistische Zusammenführung der Handlungsbedarfe und die Ausrichtung der Ziele auf eine Erhöhung der Widerstandskraft der Region gelenkt, in dem auf die folgenden fünf Leitgedanken bei der Zielentwicklung zurückgegriffen wurde: CO₂-Minderung / Anpassung an den Klimawandel, Erhalt bzw. sparsamer Einsatz von natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität, Förderung einer regionalen Wertschöpfung, Förderung von gerechten Chancen zur Versorgung und Teilhabe für Alle sowie die Förderung eines fairen und gerechten Miteinanders / sozialer Zusammenhalt.

Es wurden die folgenden vier Handlungsfelder (HF) und Entwicklungsziele (EZ) erarbeitet:

- HF 1: Siedlung und Leben
EZ: Zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung: zusammen leben, arbeiten und sich versorgen
- HF 2: Teilhabe und Kultur
EZ: Vielfältige Teilhabe und Kultur
- HF 3: Landschaft und nachhaltiges Handeln
EZ: Wertvolle Kulturlandschaft als Lebensraum
- HF 4: Wirtschaft und Erholung
EZ: Regionale Wertschöpfungsketten und nachhaltige Erholung

Die Entwicklungsziele sind mit Oberzielen (OZ) untersetzt, um die inhaltliche Aus-

richtung zu verdeutlichen. Diese werden durch Handlungsziele weiter präzisiert und mit Indikatoren sowie Mengenangaben hinterlegt, um die Zielerreichung für die Region im Rahmen der Evaluierungen messbar zu machen.

Die Entwicklung zu mehr Krisenfestigkeit wird durch die Projektauswahlkriterien unterstützt, indem dort wichtige Aspekte der Resilienz hinterlegt sind. So kann geprüft werden, inwieweit das Projekt bspw. zu einem verbesserten Klima- sowie Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz beiträgt. So haben ProjektantragstellerInnen mit Unterstützung des Managements die Möglichkeit, ihre Projektideen in eine resiliente Richtung zu qualifizieren.

Im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings und zwei Evaluierungszeitpunkten

– zur Halbzeit und zum Abschluss der Förderperiode – wird nicht nur der Umsetzungsstand der Projekte und die Zielerreichung überprüft. Zum Abschluss soll auch diskutiert werden, inwieweit es gelungen ist, die Region noch resilienter zu machen.

Eine wichtige Rolle kommt dabei dem LAG-Management zu. Durch die Beratung und Unterstützung der Projektträger und durch die vielfältigen Vernetzungen in der Region und darüber hinaus kann es zu einer konsequenten Berücksichtigung der Leitgedanken der Resilienz beitragen und helfen, sie als Maßstab in der Region zu verankern.

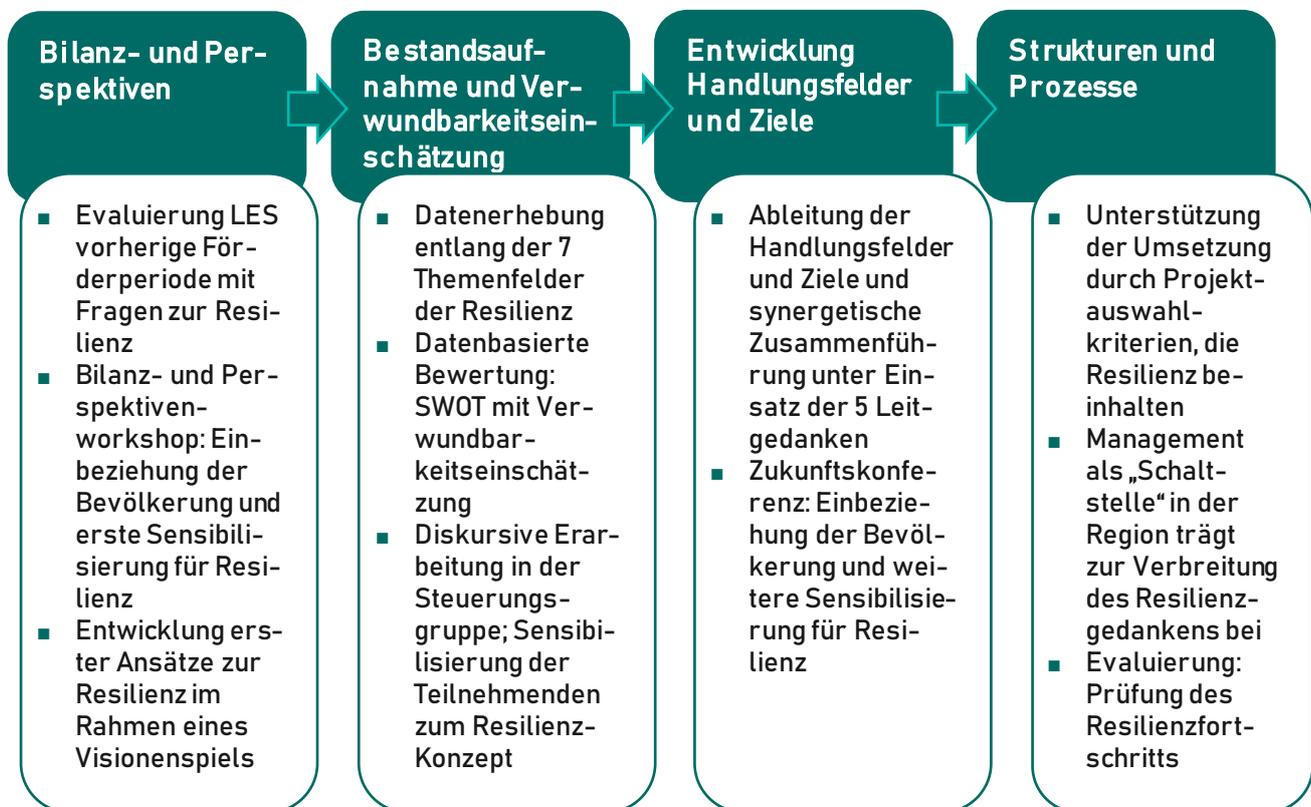
Die vorliegende LES wurde am 22. Juni 2022 von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.

1 Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Die LEADER-Region Bamberg hat im Zeitraum November 2021 bis Juni 2022 die Erarbeitung ihrer Lokalen Entwicklungs-

strategie (LES) konsequent unter den Gesichtspunkten „Erhöhung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit der Region“ durchgeführt. Zusammengefasst sind folgende Bausteine erarbeitet worden (s. folg. Abb.):

Abb. 1: Wesentliche Arbeitsschritte und Auseinandersetzung mit Resilienz



Quelle: eigene Darstellung

Bilanz und Perspektiven

Bereits in der Evaluierung zum Abschluss der Förderperiode 2014 bis 2022 wurden neben der Bilanzierung der Zielerreichung, der Strukturen und Prozesse sowie der Zufriedenheit mit der Arbeit des Managements Fragen aufgenommen, die einen Bezug zur Resilienz herstellen. So wurde u. a. gefragt, inwiefern die u. g. fünf Leitgedanken der Resilienz bereits Eingang in die Ziele bzw. Umsetzung der LES gefunden hatten.

Zur Vertiefung der Evaluierung und als „Brückenschlag“ zur Erarbeitung der neuen LES wurde ein Bilanz- und Perspektiven-Workshop unter Beteiligung

der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen des Workshops wurden nicht nur die Ergebnisse der Evaluierung vorgestellt, sondern die Teilnehmenden wurden auch mit dem Gedanken der Resilienz vertraut gemacht. In einem „Visionenspiel“ konnten sie erste Überlegungen zu einer krisenfesten Zukunft der Region Bamberg erarbeiten. Dabei wurde der Blick nicht nur auf dringlich zu bearbeitende Themen gelenkt, sondern auch vor dem Hintergrund der Ausführungen zur Resilienz neue und „andere“ Ideen entwickelt. Hier wurden insbesondere auch AkteurInnen abgefragt, die zu einer resilienten Entwicklung beitragen könnten, um das

Bewusstsein für Unterstützerguppen von neuen Ideen und Ansätzen zu schärfen. Die Ideen der Teilnehmenden flossen in die Entwicklung der Ziele ein.

Bestandsaufnahme und Verwundbarkeitseinschätzung

Grundlage für die Erarbeitung der neuen LES unter Resilienzgesichtspunkten war eine umfassende Bestandsaufnahme zu den sieben Themenfeldern der Resilienz (s. auch Kap. 5):

- Demographische Entwicklung, wohnortnahe Versorgung, sozialer Zusammenhalt, Kultur und Bildung
- Siedlungsentwicklung
- Mobilität und Erreichbarkeit
- Regionale Wirtschaft, Tourismus und Konsum
- Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien
- Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung
- Landschaft, Ökologie und Biodiversität.

Die sieben Themenfelder der Resilienz decken dabei das gesamte Spektrum der Themen in der Regionalentwicklung ab, so dass ein umfassendes Bild der Ausgangslage der Region hinsichtlich ihrer Krisenfestigkeit erhoben werden kann. Dabei wurden sowohl solche Daten erhoben, die Rückschlüsse auf Gefährdungen zulassen, als auch bereits vorhandene Ansätze zur Minderung der Krisenanfälligkeit (= Ansätze der Resilienz in der Region).

Durch Gegenüberstellung dieser beiden Aspekte – der Gefährdungen und der resilienten Ansätze – lassen sich dann in Anlehnung an eine SWOT (Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risiken-Analyse) Verwundbarkeiten für die Region Bamberg einschätzen. Die Verwundbarkeiten geben Hinweise auf die unterschiedlichen Dringlichkeiten des Handelns bezüglich der o.g. Themen.

Diese datenbasierte Einschätzung der Verwundbarkeiten erfolgte in der Steuerungsgruppe, die sich aus regionalen AkteurInnen aus Verwaltung, Wirtschaft, Regionalentwicklung, Verkehr und dem Ehrenamt zusammensetzte und für die Begleitung der Erarbeitung der LES eingerichtet worden war. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe repräsentierten wesentliche Interessensgruppen aus der Region, so dass ein breites Spektrum an Fachwissen zur Verfügung stand.

Nach einer Einführung zur Resilienz im Rahmen eines Impulsvortrags schätzten die Mitglieder der Steuerungsgruppe gemeinsam anhand einer vierteiligen Skala ein, wie groß die Anfälligkeiten für Krisen bzw. Stress-Situationen in der Region Bamberg bezüglich der o.g. Themen aktuell sind (= IST-Analyse). Im Zuge der Einschätzung der Verwundbarkeiten wurden auch die wesentlichen Aspekte, die zu der jeweiligen Einschätzung führten, mit aufgenommen (= Begründung). Daraus ergaben sich erste wichtige Hinweise für Handlungsansätze.

Diese systematische Art der Auseinandersetzung mit der Ausgangslage bot den AkteurInnen einen anderen Blick auf die Region. Ein klareres gemeinsames Bild der aktuellen Ausgangslage konnte gezeichnet werden. Das Vorgehen wurde von den AkteurInnen insbesondere deswegen geschätzt, da man sich in einem diskursiven Verfahren einer gemeinsamen Einschätzung nähern konnte.

Vor allem die Zusammenstellung der Verwundbarkeiten in einer Übersicht, die die vier Verwundbarkeitsstufen in Anlehnung an eine Ampel hervorhob (s. Kap. 5), machte deutlich, dass bestimmte Aspekte nicht oder nicht mehr im Fokus waren und neu überdacht werden sollten. Dabei sind nicht nur die „roten“ Bereiche mit den dringlichsten Handlungsbedarfen zu

bearbeiten. Auch Themen, deren Verwundbarkeit eher gering eingeschätzt wurde, gilt es weiter zu bearbeiten, um das einmal Erreichte zu sichern und weiterzuentwickeln.

Mit der LES ergaben sich auch Hinweise für andere Regionalinitiativen zur gemeinsamen Bearbeitung von Problemlagen und für eine resiliente Entwicklung der Region. Die Methodik der Verwundbarkeitseinschätzung ist daher geeignet, sie sowohl teilräumlich im Landkreis vorzunehmen (z. B. auf ILE-Ebene) als sie auch in den jeweiligen Themenfeldern der Resilienz nochmals je nach Erkenntnisinteresse zu vertiefen. Die Verwundbarkeitseinschätzung zum Zeitpunkt Januar 2022 kann und soll auch Referenzfolie für die Evaluierung in der kommenden Förderperiode sein, um sie mit einer erneuten Verwundbarkeitseinschätzung z. B. im Rahmen der Zwischen- oder Endevaluierung zu vergleichen und Schlussfolgerungen im Sinne „In welchen Bereichen sind wir resilienter geworden?“ zu ziehen.

Ziele

Wesentliche Grundlagen für die Zielentwicklung waren die Ergebnisse der Evaluierung, der Verwundbarkeitseinschätzung (Dringlichkeiten des Handelns) und die Ideen der AkteurInnen aus der Region, die – neben den ersten Ansätzen aus dem Bilanz- und Perspektivenworkshop – in einer Zukunftskonferenz abgefragt wurden.

Bei der Entwicklung der Ziele stand die Diskussion im Vordergrund, welche dringlichen Handlungsansätze in dem neuen Konzept verankert werden können, welche Bereiche, in denen schon gut zur Krisenfestigkeit beigetragen wurde, weiterentwickelt werden sollten und wie das synergistische Zusammenspiel der verschiedenen Themenbereiche dargestellt werden kann.

Bei der Formulierung der Ziele wurden die fünf Leitgedanken der Resilienz berücksichtigt:

- CO₂-Minderung bzw. Anpassung an den Klimawandel
- Erhalt der natürlichen Ressourcen bzw. deren sparsamer Einsatz und Erhalt und Erhöhung der Biodiversität
- Förderung regionaler Wertschöpfung
- Förderung von gerechten Chancen zur Versorgung und Teilhabe für Alle und
- Förderung eines fairen und gerechten Miteinanders und des sozialen Zusammenhalts.

Diese Leitgedanken bzw. Herausforderungen spielen bei den Zielsetzungen im Rahmen der LES in vielfältiger Weise eine Rolle. Daher werden sie nicht wie einzelne nebeneinanderstehende Themen behandelt, sondern finden Eingang in viele Zielsetzungen. So ist z. B. „Klimaschutz“ integraler Bestandteil aller entwickelten Handlungsfelder, denn CO₂-Ausstoß bzw. dessen Minderung ist in allen Handlungsbereichen ein Thema: bei der Mobilität, bei der Siedlungsentwicklung (und damit den Möglichkeiten, Mobilität klimaschonend zu organisieren bzw. auch bei Baumaterialien usw.), bei Wirtschaftskreisläufen und Tourismus, bei der Land- und Forstwirtschaft und auch bei sozialen Themen, da sie Einfluss auf das klima- und ressourcenschonende Verhalten nehmen. Ähnliches gilt für den Ressourcen- und Umweltschutz und die Artenvielfalt.

Es wurden vier Handlungsfelder entwickelt, jeweils mit einem mittelfristig ausgerichtetem Entwicklungsziel und mehreren Oberzielen, um die Themen, die synergistisch zusammengeführt wurden, zu verdeutlichen. Handlungsziele präzisieren die Themen weiter. Die Handlungsfelder und Entwicklungsziele sind:

- HF 1: Siedlung und Leben
EZ: Zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung: zusammen leben, arbeiten und sich versorgen
- HF 2: Teilhabe und Kultur
EZ: Vielfältige Teilhabe und Kultur
- HF 3: Landschaft und nachhaltiges Handeln
EZ: Wertvolle Kulturlandschaft als Lebensraum
- HF 4: Wirtschaft und Erholung
EZ: Regionale Wertschöpfungsketten und nachhaltige Erholung

Um das Zusammenspiel der verschiedenen Aspekte innerhalb der Handlungsfelder und die resiliente Ausrichtung zu verdeutlichen, wurde jedem Handlungsfeld eine Erläuterung vorangestellt. Die Darstellung der Ziele für die Region soll auch einen motivierenden und handlungsauffordernden Charakter haben.

Strukturen und Prozesse

Die Erarbeitung der LES mit einer Steuerungsgruppe und unter Beteiligung der Öffentlichkeit hat dazu beigetragen, dass der Resilienzgedanke bereits in der Region verankert werden konnte.

Eine ausführliche Einführung zum Thema in den verschiedenen Sitzungen und Veranstaltungen mit anschließender Arbeitsphase konnte den theoretischen Hintergrund für die AkteurlInnen greifbar machen, da es auf die regionalen Gegebenheiten heruntergebrochen wurde. In den Ideen-Findungsphasen wurde deutlich, dass AkteurlInnen sehr gut mit dieser Aufgabe zurechtkommen, insbesondere war hier auch die Zusammenstellung der Verwundbarkeiten hilfreich. Flankiert wurden die Beteiligungsphasen mit einer Öffentlichkeitsarbeit des LAG-Managements, in der auf das Thema Resilienz aufmerksam gemacht wurde.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, um Resilienz in der Region nun auch zur Umsetzung zu bringen, ist dessen Verankerung in den Projektauswahlkriterien. Dadurch kann mit Unterstützung des LAG-Managements eine gezielte Unterstützung der ProjektantragstellerInnen erfolgen, ihre Projekte entsprechend des Resilienzgedankens ggf. weiter zu qualifizieren.

Die Region hat sich außerdem vorgenommen, am Ende der Laufzeit in einer Abschlussevaluierung zu diskutieren, inwieweit ein Fortschritt hinsichtlich der Krisenfestigkeit erreicht werden konnte und was förderliche Bedingungen dafür bzw. Hindernisse dabei waren.

Das LAG-Management nimmt die wichtige Funktion einer „Schaltstelle“ für eine krisenfeste Entwicklung der Region ein. Durch die vielfältige Vernetzung und Verzahnung des LAG-Managements mit den Strukturen in der Region und darüber hinaus, kann der Resilienz-Ansatz auch in das Netzwerk mit eingebracht und so in der Region weiter vertieft werden.

Fazit

Durch Berücksichtigung des Resilienzgedankens in allen Phasen der Erarbeitung der LES ist es der Region Bamberg gelungen, durch eine neue Problemwahrnehmung Schritte hin zu einer erhöhten Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit der Region in der Strategie zu verankern. Damit sind die Grundlagen für einen Pfadwechsel in Richtung Vitalität und Anpassungsfähigkeit der Region gelegt.

Auch für die Umsetzung und Kontrolle wurden durch die Auswahlkriterien für den Evaluierungsansatz Weichen gestellt, die „Resilienz“ auf der Tagesordnung halten können. Das LAG-Management trägt außerdem durch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich dazu bei.

2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Der zentrale Anspruch der Lokalen Entwicklungsstrategie der Region Bamberg ist es, AkteurInnen und Projekte miteinander zu vernetzen, um die Entwicklung des Raumes zu einer widerstandsfähigen und krisenfesten Region zu unterstützen. Durch die Einbindung regionaler AkteurInnen und des BürgerInnen-Knowhows war es möglich, die Verwundbarkeiten in der Region Bamberg zu identifizieren und darauf aufbauend übergeordnete Leitlinien und Zielvorstellung zu konkretisieren und auf eine handlungsbezogene Ebene zu bringen. Allerdings waren einige Anpassungen bei den geplanten Beteiligungsformaten aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie nötig, so dass am Ende alle größeren Beteiligungsformate digital durchgeführt werden mussten.

An der Erarbeitung der LES waren eine Steuerungsgruppe, die LAG und die Bevölkerung durch öffentliche Veranstaltungen (Bilanz- und Perspektivenworkshop und Zukunftskonferenz) aktiv beteiligt. Hinzu kamen Informationen und Austauschveranstaltungen des LAG-Managements mit diversen regionalen Initiativen, Gespräche mit FachexpertInnen und BürgerInnen.

Die Steuerungsgruppe mit VertreterInnen aus Kommunen, Verwaltung, Wirtschaft, Regionalentwicklung, Verkehr und Ehrenamt repräsentierte wesentliche Interessensgruppen aus der Region, so dass einerseits ein breites Spektrum an regionalem (Fach-)Wissen zur Verfügung stand und die Mitglieder andererseits als MultiplikatorInnen in die Region wirken konnten. Durch die überschaubare Anzahl der TeilnehmerInnen der Steuerungsgruppe und dem LAG-Management war gewährleistet, dass in dieser Runde wesentliche Inhalte der LES offen besprochen und für

weitere Abstimmungen mit überschaubarem Aufwand vorbereitet werden konnten. Dies waren vor allem die SWOT-Analyse mit der Verwundbarkeitseinschätzung, der Entwurf und die finale Konkretisierung der Handlungsfelder und Ziele sowie die Abstimmung zu zukünftigen Kooperationen der LAG.

Ein Bilanz- und Perspektivenworkshop im Oktober 2021 markierte den Übergang vom nahenden Abschluss der letzten Förderperiode hin zur Erarbeitung der LES für die neue Förderperiode. Zu diesem online-Format wurden neben den LAG-Mitgliedern und KooperationspartnerInnen gezielt weitere MultiplikatorInnen regionaler Initiativen eingeladen. Die Teilnehmenden wurden zum einen über die Evaluierungsergebnisse informiert, zum anderen fand eine Sensibilisierung für das Resilienzkonzept durch einen Impulsvortrag statt. In einer interaktiven Runde konnten die Teilnehmenden dann ihre Vorstellungen zu einer „resilienten Zukunft Region Bamberg“ einbringen – dies erfolgte in einer spielerisch-visionären Annäherung an das Konzept der Resilienz.

Die breite Öffentlichkeit wurde nach der Erarbeitung der Verwundbarkeitseinschätzung mit der Steuerungsgruppe wiederum online im Februar 2022 in die Phase der Zielentwicklung eingebunden – im Rahmen einer Zukunftskonferenz. Auf der Basis eines ersten Entwurfs von Handlungsfeldern und korrespondierenden Entwicklungs- und Handlungszielen konnte dieser in einem „Zieleparcours“ ergänzt, korrigiert und geschärft werden. In Online-Kleingruppen hatten die Teilnehmenden auch die Möglichkeit, ihre Ideen, wie eine resiliente Zukunft der Region Landkreis Bamberg aussehen und wie die Verwundbarkeiten angegangen werden könnten, einzubringen.

Die Veranstaltung diente auch der weiteren Vernetzung der BürgerInnen und Initiativen. Trotz des für viele AkteurInnen neuen und ungewohnten Formats nahmen knapp 60 Personen an der Veranstaltung teil. Da die Evaluierung die Notwendigkeit der Ansprache von jungen Menschen ermittelte, wurden verstärkt SchülerInnen und Studierende angesprochen, die der Einladung gerne folgten.

Alle Entwicklungsansätze wurden gesammelt und ausgewertet, gemeinsam in der Steuerungsgruppe diskutiert und sind schlussendlich in die Erstellung der vorliegenden Entwicklungsstrategie eingeflossen. Flankiert wurde die Beteiligung durch Aufrufe zur Mitwirkung im Internet bzw. in der Presse und durch kontinuierliche Informationen über den Prozess im Internet.

Die Rückkoppelung mit diesen Gruppen war für die Erstellung der Strategie wichtig, um Planungen und Entwicklungsansätze aus den jeweiligen Initiativen berücksichtigen zu können und die LES bei den VertreterInnen der Regionalinitiativen inhaltlich zu verankern.

Die komprimierte Beteiligung der AkteurInnen und BürgerInnen in der Region in einigen wenigen Monaten und die Diskussionen in der Steuerungsrunde stärken den partizipativen und Bottom-Up-Charakter von LEADER für die nächste Förderperiode.

3 Festlegung des LAG-Gebiets

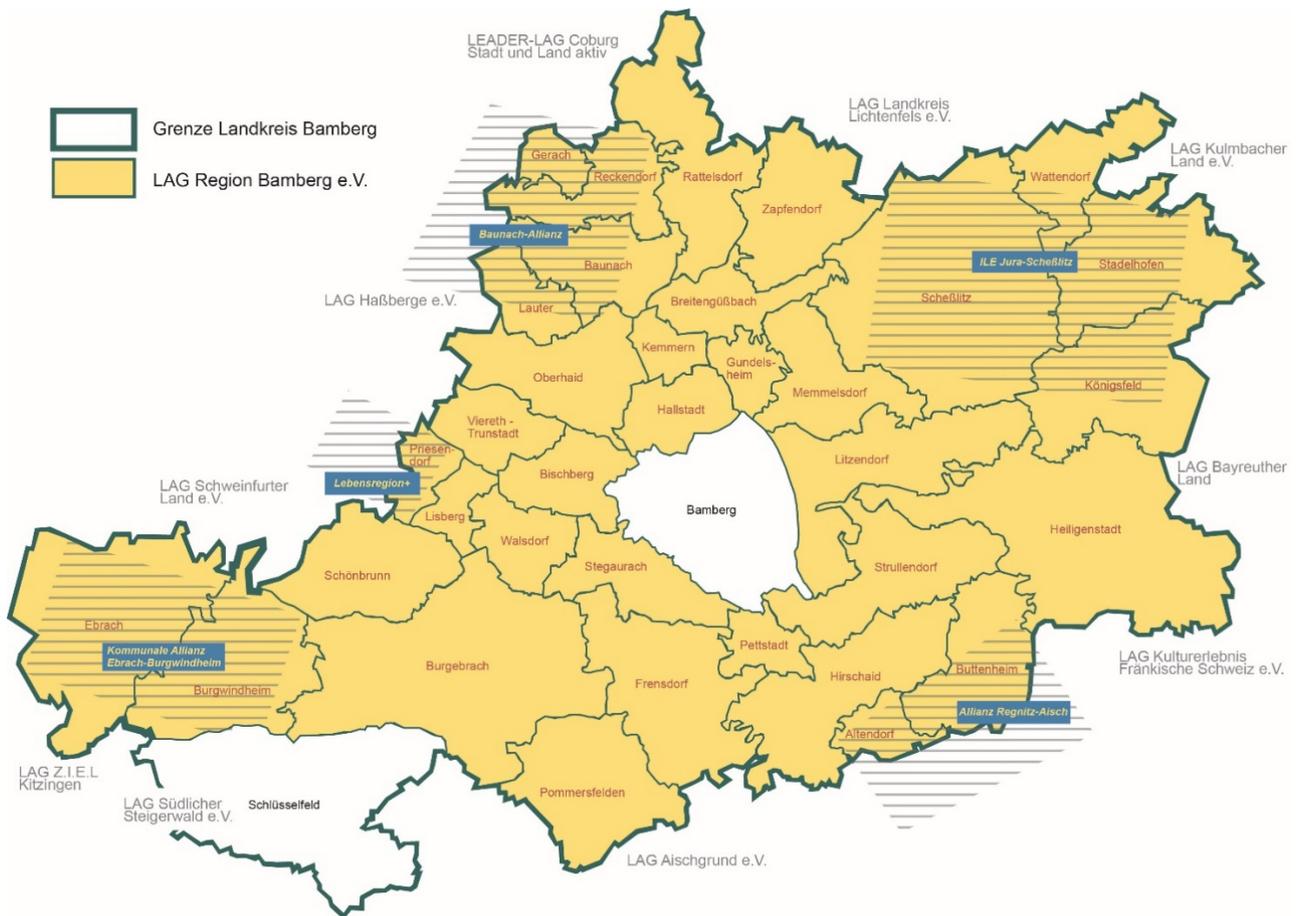
3.1 Beschreibung des LAG-Gebiets

Der Landkreis Bamberg liegt in Nordbayern im Regierungsbezirk Oberfranken. Durch die geografische Lage mitten in Franken gehört er zur Kernzone der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN). Er ist der Planungsregion Oberfranken-West zugeordnet. Der Landkreis Bamberg hat gemeinsame Grenzen mit neun Landkreisen (Bayreuth, Coburg, Erlangen-Höchstadt, Forchheim, Haßberge, Kitzingen, Lichtenfels, Neustadt/Aisch-Bad Windsheim und Schweinfurt) und den beiden Regierungsbezirken Unterfranken und Mittelfranken und dadurch eine wichtige Brückenfunktion.

Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe Region Bamberg ist fast deckungsgleich mit dem geographischen Umgriff des Landkreises Bamberg und besteht auf einer Fläche von 1.105 km² aus insgesamt 35 Kommunen. Das LAG-Gebiet umfasst einen sozio-ökonomisch, sozio-ökologisch und sozio-kulturell homogenen Raum mit rund 141.674 EinwohnerInnen (Stichtag: 30.06.2021), dessen Grenzen mit einer historischen Ausnahme denen des Landkreises Bamberg entsprechen. Die Stadt Schlüsselfeld schloss sich bereits vor Gründung der LAG Bamberg der LAG Südlicher Steigerwald an. (Einwohnerzahlen und Gebietsgrößen pro Kommune s. Anlage).

Geprägt ist das Gebiet durch die UNESCO-Weltkulturerbestadt Bamberg sowie die Verkehrsachsen (A 73 und A 70) und die ausgewogene Kultur- und Naturlandschaft. Das LAG-Gebiet umfasst 35 der 36 Kommunen des Landkreises Bamberg (ohne Stadt Schlüsselfeld). Die kreisfreie Stadt Bamberg ist wirtschaftliches Zentrum des Raumes (s. folg. Abb.).

Abbildung 1: Gebietskulisse



Quelle: LRA Bamberg

Als landesplanerisches Oberzentrum erfüllt sie zahlreiche zentralörtliche Aufgaben, wengleich sie nicht zum LAG-Gebiet gehört. Der Einfluss der Stadt Bamberg auf die einzelnen Kommunen spiegelt sich in den Wirtschafts- und Sozialdaten der Kommunen und in der regionalplanerischen Einordnung wider und ist am stärksten in den 12 Kommunen (Breitengüßbach, Gündelsheim, Kemmern, Hallstadt, Viereth-Trunstadt, Bischberg, Stegaurach, Hirschaid, Altendorf, Strullendorf, Litzendorf, Memmelsdorf), die laut Regionalplan Oberfranken West dem „Verdichtungsraum“ zuzuordnen sind. Die um Bamberg liegenden Kommunen haben in vielerlei Hinsicht ihre Eigenständigkeit und ihren ländlichen Charakter bewahrt.

Ausdruck dieser Eigenständigkeit ist die große Anzahl der selbständigen Kommunen mit eigener Verwaltung und einem ausgeprägten Dorf- und Vereinsleben. In wirtschaftlicher und geographischer Hinsicht bestehen teilweise große Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen des Landkreises und oft sogar zwischen einzelnen Ortschaften innerhalb einer Kommune. Der Landkreis Bamberg versteht sich jedoch als ein mit der Stadt Bamberg eng verflochtener Raum mit eigener Identität, der die Vielfalt Frankens im nordbayerischen Raum unterstreicht.

Die Region Bamberg gehört den Naturraum-Haupteinheiten Fränkische Alb und Fränkisches Keuper-Liasland an. Große Teile der Region Bamberg sind

Bestandteil der drei Naturparke (Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst im Osten, Steigerwald im Südwesten und Haßberge im Nordosten), die mit ihrem Landschaftspotenzial für die Naherholung und den Tourismus von großer Bedeutung sind.

Gegliedert wird die Landschaft durch die weiten und wasserreichen Talräume des Main- und des Regnitztals, die gleichzeitig wirtschaftliche und verkehrliche Entwicklungsachsen darstellen. Die Teilräume, die näher an den großen Verkehrsachsen A73 und A70 liegen, entwickeln sich positiver, wobei es auch die peripherer gelegenen Kommunen schaffen, durch strategische Konzepte und innovative Ansätze den nicht zu unterschätzenden sozio-ökonomischen und demographischen Entwicklungen Paroli zu bieten. Auch hier konnten die LES und die daraus abgeleiteten Projekte der letzten Förderperiode positive Impulse setzen.

3.2 Bestehende Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet

Neben der LAG Region Bamberg gibt es im Landkreis Bamberg und in Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg viele weitere Initiativen, die im Bereich der Regionalentwicklung tätig sind, teils auf Ebene des Landkreises, teils auf kleinräumiger Ebene.

Folgende interkommunale Initiativen der Ländlichen Entwicklung bestehen (zum Teil auch über die Landkreis-Grenzen hinaus) (siehe auch Abbildung Gebietskulisse):

- Allianz Burgwindheim-Ebrach
- Allianz Jura-Scheßlitz
- Allianz Regnitz-Aisch
- Baunach-Allianz und
- Allianz Lebensregion+ sowie
- Öko-Modellregion Obermain-Jura.

Weitere regionale (und überregional wirkende) Initiativen sind:

- Flussparadies Franken e.V.
- Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V.
- Kreisjugendring Bamberg-Land
- Gesundheitsregion plus - Bamberg
- Klimaallianz Klima- und Energieagentur Bamberg
- Kreisfachberatung Gartenkultur und Landespflege
- Regionalkampagne „Genussla“
- Lenkungsgruppe „Stärkung der regionalen Identität“
- AG zum Tourismuskonzept „Pettstadt-Frensdorf“
- Fränkische Toskana
- WiR Bamberg-Forchheim
- EMN Europäische Metropolregion Nürnberg e.V.
- Netzwerk Main
- Netzwerk Steigerwald
- Fränkische Schweiz Verein e.V.
- IGZ Bamberg GmbH
- Genussregion Oberfranken

Die interkommunalen und z.T. überregionalen Initiativen werden durch zahlreiche lokale Strategien (Gemeindeentwicklungskonzepte, Stadt- und Dorfentwicklungskonzepte, etc.) ergänzt und kleinräumig konkretisiert.

3.3 Begründung der Gebietsabgrenzung

Die LAG Region Bamberg weist im Vergleich zum Landkreis Bamberg einen Unterschied in der Abgrenzung ihrer Gebietskulisse auf: Die Stadt Schlüsselfeld hat sich bereits vor Gründung der LAG Region Bamberg der LAG Südlicher Steigerwald angeschlossen. Beide Lokale Aktionsgruppen arbeiten eng zusammen; die Stadt Schlüsselfeld nimmt hierbei eine Brückenkopffunktion ein. Zudem koope-

riert die Stadt Schlüsselfeld mit den angrenzenden Kommunen Markt Burg-haslach und Markt Geiselwind in der ILE „Drei-Franken-Eck“. Daher sind alle Beteiligten an dem Fortbestand dieser Situation interessiert. Somit sind alle Kommunen des Landkreises Bamberg Mitglied einer Lokalen Aktionsgruppe, jedoch keine Kommune gleichzeitig Teil einer anderen Lokalen Aktionsgruppe.

Der jetzige räumliche Zuschnitt ist bestens geeignet, um eine einheitliche und zielführende Entwicklungsstrategie, die die Widerstandskraft des Raumes stärken soll, umzusetzen.

4 Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren

4.1 Zusammensetzung und Organe / Gremien, Verfahren sowie LAG-Management

Der Verein „Region Bamberg e.V.“ (Betriebsnummer: 461 000 0459) wurde am 12. September 2007 in Bamberg gegründet und am 23. Oktober 2008 wurde der Verein in das Vereinsregister am Amtsgericht Bamberg eingetragen. Nach einer Satzungsänderung im Jahr 2013 wurde die Gemeinnützigkeit für den Verein Region Bamberg e.V. mit Bescheid des Finanzamtes Bamberg vom 19. Februar 2014 festgestellt. Die Grundlagen zum Vereinszweck, zu den Rechten und Pflichten der Mitglieder, zur Organisation und zur Aufgabenverteilung lassen sich aus der Vereinssatzung mit Stand vom 21. April 2015 entnehmen.

Weiterhin hat sich der Verein eine Geschäftsordnung zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen von LEADER gegeben, welche am 04. Juli 2022 vom Entscheidungsgremium beschlossen wurde. Mitglieder des Vereins Region Bamberg e.V.

können sowohl natürliche Personen, Personenvereinigungen als auch juristische Personen werden.

Der Verein Region Bamberg e. V. hat 67 Mitglieder (Stand: 24.03.2023). Die Mitglieder sind überschneidungsfrei in unterschiedliche Gruppen unterteilt. Diese bestehen aus den Gruppen des öffentlichen Sektors sowie den vier Interessensgruppen „Siedlung und Leben“, „Teilhabe und Kultur“, „Landschaft und nachhaltiges Handeln“ sowie „Wirtschaft und Erholung“.

Die Mitglieder des öffentlichen Sektors setzen sich aus 35 Kommunen, dem Landkreis Bamberg, der Kreisheimatpflegerin des Landkreises Bamberg und dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken zusammen. Somit bildet der öffentliche Sektor mit insgesamt 38 Vertretern, was rd. 57 % der Mitglieder ausmacht, die größte Interessensgruppe im Verein. Der hohe Anteil lässt sich insbesondere damit begründen, dass dem Landkreis Bamberg mit insgesamt 36 Kommunen und damit auch dem Verein mit 35 Kommunen eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Mitgliedskommunen zugehörig sind. Die BürgermeisterInnen werden direkt von den BürgerInnen gewählt und vertreten ihre jeweilige Kommune in der LAG Region Bamberg e. V. Fachlich gesehen lässt sich der öffentliche Sektor dem HF 1 „Siedlung und Leben“ sowie dem EZ „Zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung: zusammen leben, arbeiten und sich versorgen“ der LES Region Bamberg zuordnen. Die dazugehörigen Oberziele beinhalten die Themen flächensparende und umweltverträgliche Siedlungsentwicklung, innovative Formen des Zusammenlebens und -arbeitens, Versorgungsstrukturen und zukunftsfähige Mobilität.

Neben dem öffentlichen Sektor, welcher die Ziele des HF 1 und dem dazugehörigen

EZ vertritt, gibt es außerdem die Interessensgruppe „Siedlung und Leben“. Mit dem „Kreisverband Bamberg des Verkehrsclubs Deutschland“ besteht diese Interessensgruppe bislang aus einem Vereinsmitglied, was einen prozentuellen Anteil von rd. 2 % ausmacht. Trotz dieses niedrigen Anteils besteht durch den inhaltlichen Bezug des öffentlichen Sektors zum HF 1 insgesamt betrachtet eine angemessene Vertretung des HF 1 „Siedlung und Leben“ und des EZ „Zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung: zusammen leben, arbeiten und sich versorgen“ im Verein.

Die Interessensgruppe „Teilhabe und Kultur“ wird derzeit von insgesamt 11 Mitgliedern des Vereins vertreten. Sie macht somit einen prozentuellen Anteil von rd. 16 % der gesamten Vereinsmitglieder aus. Die VertreterInnen dieser Interessensgruppe kommen aus einem breiten Spektrum von Bereichen der sozialen Teilhabe und Kultur: Jugend, Bürgerpartizipation, Integration, Kunst, Theater, Musik, Bildung und Religion sind Themen, welche durch diese Interessensgruppe vertreten werden. Zielgruppen, die hier Vertretung finden, sind unter anderem Kinder, Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund, Ehrenamtliche, Kunstschaffende und Kreative. Fachlich lässt sich die Interessensgruppe aus diesen Gründen besonders gut dem HF 2 „Teilhabe und Kultur“ sowie dem EZ „Vielfältige Teilhabe und Kultur“ zuordnen. Mit einem prozentuellen Anteil von rd. 13% bilden aktuell neun Vereinsmitglieder die Interessensgruppe „Landschaft und nachhaltiges Handeln“. Diese zielt inhaltlich auf das HF 3 „Landschaft und nachhaltiges Handeln“ und das EZ „Wertvolle Kulturlandschaft als Lebensraum“ der LES ab. Die darin verankerten Oberziele beinhalten die Themen klimasensible Landwirtschaft, regionale Ernährung,

natürliche Funktionen der Landschaft (Umweltschutz) und nachhaltige Lebensweisen. Dieser Interessensgruppe sind VertreterInnen aus den Themenbereichen Naturschutz, Vogelschutz, Umweltstation, Waldbesitzervereinigung, Landwirtschaft, Landschaftspflege, Gartenbau und Landschaftspflege zugeordnet.

Die Interessensgruppe „Wirtschaft und Erholung“ wird momentan von insgesamt acht Vereinsmitgliedern vertreten. Dies entspricht einen prozentuellen Anteil von 12 % der gesamten Mitglieder der Region Bamberg e. V. Die Gruppe zielt von der Thematik auf das HF „Wirtschaft und Erholung“ und auf das EZ „Regionale Wertschöpfungsketten und nachhaltige Erholung“ der LES ab. Die dort verankerten Oberziele beinhalten die Bereiche regionale Wertschöpfungsketten, ressourcenschonendes Wirtschaftshandeln, nachhaltiger Tourismus und Naherholung. Die VertreterInnen dieser Interessensgruppe kommen aus Sportvereinen und aus den Wirtschaftssektoren Dienstleistung, Gastgewerbe, Gewinnung von Steinen und Erden und aus der Tourismusbranche.

Unter den Mitgliedern des Vereins sind insgesamt 14 Frauen vertreten. Dies macht einen prozentuellen Anteil von rd. 21 % der gesamten Mitglieder aus. Der unterdurchschnittliche Wert ist vor allem damit zu begründen, dass unter den 35 Mitgliedskommunen lediglich zwei Bürgermeisterinnen vertreten sind. Auf den Anteil von Bürgermeisterinnen hat die LAG Region Bamberg e. V. keinen Einfluss, da diese von den BürgerInnen gewählt werden. Die LAG bemüht sich, verstärkt Frauen für eine aktive Mitgliedschaft in der LAG zu gewinnen. Die LAG versucht künftig verstärkt auf Frauen zuzugehen und passende Beteiligungsformate, wie beispielsweise Workshops für die Zielgruppe Frauen, anzubieten, um

dadurch mehr weibliche Vereinsmitglieder zu gewinnen.

Durch die Mitgliedschaft des Vereins iSo (Innovative Sozialarbeit e. V.), einen überregional anerkannten Träger der Jugendhilfe, werden die Belange von jungen Menschen in der LAG vertreten. Eine aktive Beteiligung dieser Zielgruppe in der LAG gibt es aktuell nicht. Um die Mitgliedschaft für junge Menschen attraktiver zu gestalten, haben die Mitglieder der Region Bamberg e. V. in der Mitgliederversammlung am 24.03.2023 beschlossen, dass der Mitgliedsbeitrag für Menschen unter 25 Jahren entfällt. Die LAG strebt an, den Anteil bzw. die Beteiligung von jungen Menschen im Verein zu erhöhen.

Der Verein ist für die Aufnahme weiterer Mitglieder offen, das heißt, die Mitarbeit und die Mitgliedschaft steht allen interessierten juristischen und natürlichen Personen offen. Geplant ist für die neue Förderperiode die Ansprache von weiteren InteressentInnen zum Beitritt zum Verein – insbesondere VertreterInnen, die die Handlungsfelder und korrespondierender Entwicklungsziele vertreten.

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand (= Entscheidungsgremium). Zur Wahrnehmung der Vereinsinteressen kann der Vorstand eine/n Geschäftsführer/in bestellen und abberufen und/oder MitarbeiterInnen zur Erledigung der Vereinsgeschäfte einstellen und entlassen (= LAG-Management).

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandschaft, die zugleich das Entscheidungsgremium der LAG darstellt, auf die Dauer von vier Jahren (§ 10 der Vereinssatzung). Die Entlastung des Vorstandes, die Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes, des Rechnungsabschlusses und des

Haushaltsplanes, die Wahl von zwei RechnungsprüferInnen, die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und der Beitragsordnung sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins zählen zu weiteren zentralen Aufgaben der Mitgliederversammlung.

Vorstand / Entscheidungsgremium

Der Vorstand besteht aus einem / einer SprecherIn, bis zu drei StellvertreterInnen und acht weiteren Vorstandsmitgliedern (BeisitzerInnen). Die Aufgaben des Vorstands sind: die eingereichten Projekte nach einem Kriterienkatalog (Projektauswahlkriterien – s. Nachweise) zu prüfen und dabei für die erforderliche Transparenz zu sorgen, die Annahme und Änderung der LES in der laufenden Förderperiode sowie Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der LES durchzuführen. Die Geschäftsordnung (GO) regelt die interne Arbeitsweise und die Aufgabenverteilung. Alle weiteren Aufgaben sind dem § 10 Abs. 6 der Vereinssatzung zu entnehmen. Das LAG-Entscheidungsgremium (Vorstand) wird bei Bedarf durch die ExpertInnen aus dem Landratsamt Bamberg, dem ALE Oberfranken und dem AELF Bamberg unterstützt.

Im Vorstand/ LAG-Entscheidungsgremium sind insgesamt sechs Frauen vertreten, was einen prozentuellen Anteil von 50 % ausmacht. Aus Sicht der LAG ist somit eine angemessene Beteiligung von Frauen im Entscheidungsgremium gegeben.

Durch das Vorstandsmitglied der Innovativen Sozialarbeit e. V. (Michael Gerstner) wird sichergestellt, dass ein Jugendvertreter im Entscheidungsgremium vertreten ist und sich für die Belange von jungen Menschen einsetzt.

Durch die kommunalen VertreterInnen und die VertreterInnen aus den Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft, Jugend, Umweltschutz, Kultur und Heimatpflege können die Ziele und Zielgruppen der LES inhaltlich gut vertreten werden. Die

Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Mitglieder des Entscheidungsgremiums

	Nachname	Vorname	Funktion	Interessensgruppe	Position / Institution
1	Kalb	Johann	Vorsitzender	Öffentlicher Sektor	Landrat
2	Wohlpert	Regina	Stellvertreterin	Öffentlicher Sektor	BGMin Gemeinde Viereth-Trunstadt
3	Joneitis	Carsten	Stellvertreter	Öffentlicher Sektor	BGM Gemeinde Oberhaid
4	Desel	Wolfgang	Stellvertreter	Öffentlicher Sektor	BGM Gemeinde Strullendorf
5	Schäfer	Annette	Beisitzerin	Öffentlicher Sektor	Kreisheimatpflegerin
6	Gerstner	Michael	Beisitzer	Teilhabe und Kultur	Innovative Sozialarbeit e. V.
7	Rauh	Ulrich	Beisitzer	Teilhabe und Kultur	Evangelisches Dekanat Bamberg
8	Göller	Anneliese	Beisitzerin	Landschaft und nachhaltiges Handeln	BBV-Landfrauen
9	Raab	Dagmar	Beisitzerin	Landschaft und nachhaltiges Handeln	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Bamberg
10	Dr. Schmitt	Anne	Beisitzerin	Landschaft und nachhaltiges Handeln	Flussparadies Franken e. V.
11	Schorr	Helmut	Beisitzer	Wirtschaft und Erholung	Helmut Schorr, Andreas Schorr GmbH & Co. KG Sand-, Kies- und Betonwerke
12	Ziegler	Barbara	Beisitzerin	Wirtschaft und Erholung	selbständige Innenarchitektin

Durch die Geschäftsordnung ist geregelt, dass das Entscheidungsgremium beschlussfähig ist, wenn auf Entscheidungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessensgruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten ist. Zudem erfordert die Beschlussfähigkeit, dass mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind (GO § 5 Punkt 2).

Bei Vollzähligkeit umfasst der öffentliche Sektor rd. 42 %, die Interessensgruppe „Teilhabe und Kultur“ rd. 17 %, die Interessensgruppe „Landschaft und nachhaltiges Handeln“ 25 % und die Interessensgruppe „Wirtschaft und Erholung“ rd. 17 % der Stimmrechte. Die Interessensgruppe „Siedlung und Leben“ ist im Entscheidungsgremium zwar nicht vertreten, die Ziele dieses Handlungsfelds sind jedoch

durch die Mitglieder des öffentlichen Sektors angemessen abgedeckt.

Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen. Falls keine Stellvertreter gewählt sind: Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen, indem es diesem eine Vollmacht erteilt, in seinem Sinn abzustimmen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

Ein bei einem Projekt bestehender Interessenskonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, auszuschließen (GO § 5 Punkt 3). Die Mitglieder des Vorstands sowie das LAG-Management geben nach jedem Projektauswahlverfahren eine Erklärung zur Vermeidung von Interessenskonflikten ab.

4.2 Projektauswahlkriterien

Instrument dieser Qualitätssicherung sind die Projektauswahlkriterien. Es gibt Kriterien, für die Mindestpunktzahlen erreicht werden müssen, damit das Projekt ausgewählt werden kann. Dadurch wird sichergestellt, dass jedes ausgewählte

Projekt über grundlegende Qualitäten verfügt. Dazu gehört die Übereinstimmung mit den Zielen der LES, der Grad der Bürger- und Akteursbeteiligung, der Nutzen für das LAG-Gebiet, der Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen und der Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz. Mit den letzten beiden Kriterien, die Mindestpunktzahlen erfüllen müssen, werden wesentliche Herausforderungen im Sinne der Resilienz adressiert.

Durch die weiteren Kriterien können Projekte eine höhere Bewertung erreichen. Hierzu zählen der Beitrag zu weiteren Zielen der LES und der Vernetzungsgrad zwischen Sektoren, Projekten bzw. Partnern, da dadurch der multisektorale Charakter der Strategie unterstrichen wird. Weiteres Kriterium ist der Innovationsgehalt eines Projekts.

Ergänzt werden die zusätzlichen Qualitäten durch weitere Resilienz Aspekte: der Beitrag zur regionalen Wertschöpfung (wie z. B. Betriebsgründungen, auch durch Schließungen von Lücken in der Wertschöpfungskette, Schaffung von Arbeitsplätzen) – ein ebenfalls bereits seit langem bewährtes Kriterium in der Region – der Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität und zum sozialen Zusammenhalt (z. B. Dorfläden, ehrenamtliches Engagement zur Lösung von Mobilitätsfragen wie Bürgerbus).

Maximal kann ein Projekt 33 Punkte erreichen. Die erforderliche Mindestpunktzahl für die Auswahl eines Projektes beträgt 17 Punkte. Für Projekte über 200.000.- € müssen mindestens 80 % der Maximalpunktzahl (27 plus x) erreicht werden und ein Beitrag zu mindestens 2 Entwicklungszielen gegeben sein. Anhand der dokumentierten Bewertung ist ein

eindeutiges und nachvollziehbares Ergebnis bei der Projektauswahl sichergestellt. Einen Überblick über die Projektauswahlkriterien gibt die Checkliste im Anhang (s. Nachweise).

Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind Bestandteil des Gesamtprotokolls (GO § 7).

Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der LAG veröffentlicht und dokumentiert (GO § 8).

4.3 LAG-Management

Zur Umsetzung und ordnungsgemäßen Verwaltung der LES haben der Verein und der Landkreis Bamberg im Rahmen der Geschäftsbesorgung ein LAG-Management installiert. Der Landkreis Bamberg trägt hierfür die erforderliche Kofinanzierung. Das LAG-Management soll in der Förderperiode 2023 bis 2027 von zwei qualifizierten Arbeitskräften in Teilzeit (je 50 %) wahrgenommen werden. Weiterhin wird das LAG-Management durch eine Assistenz in Teilzeit (50 %) für Verwaltungsaufgaben unterstützt.

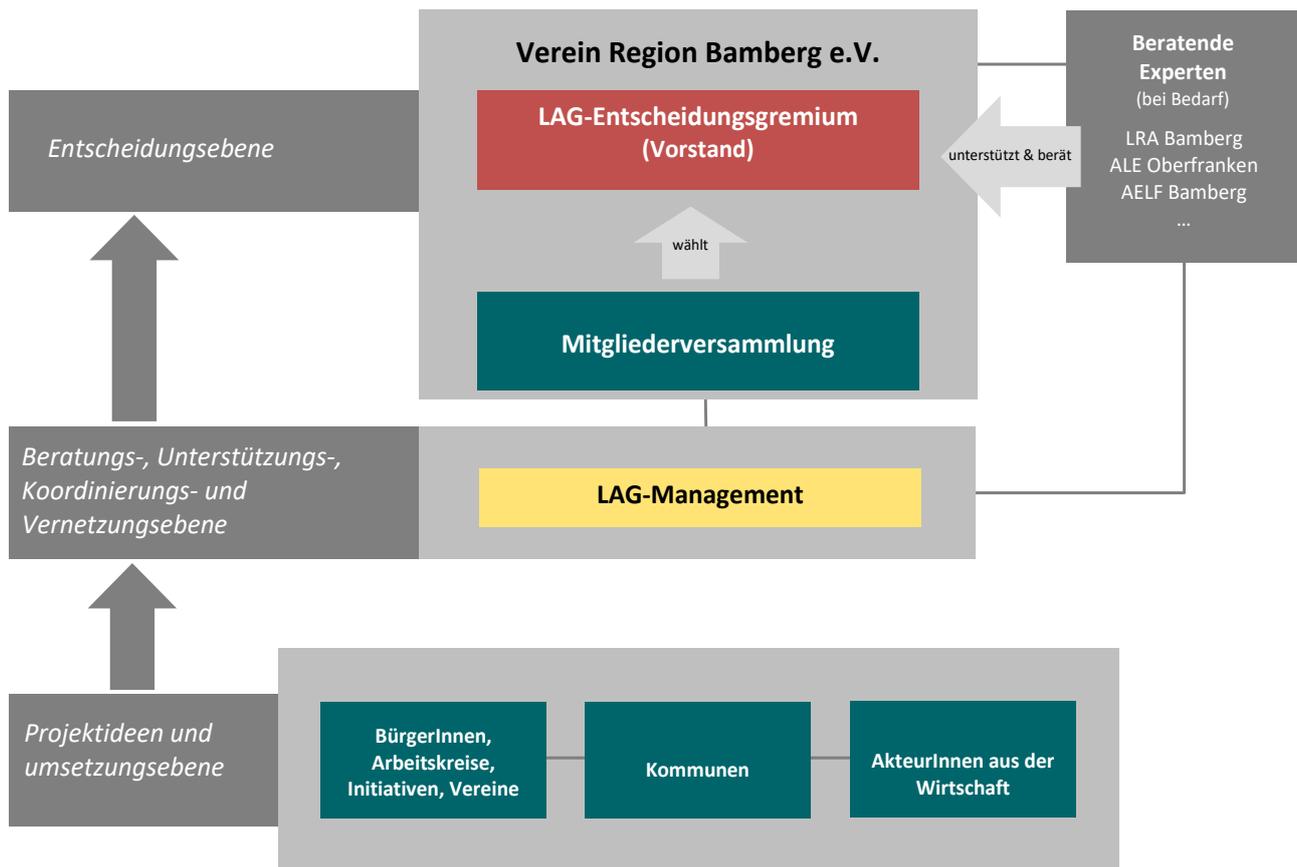
Die Aufgaben des LAG-Managements sind im Überblick:

- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie

- Beratung und Unterstützung von lokalen AkteurInnen zur LEADER-Förderung
- Vorbereitung und Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- Organisation und Durchführung der quartalsmäßigen Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums
- Entwicklung und Impulsgebung von eigenen Projektideen
- Geschäftsführung des Vereins
- Koordinierung, Organisation von und Mitwirkung bei Projektbesprechungen/Projektgruppen/ regionalen Konzepten und Prozessen
- Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Mitgliederversammlung
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen
- Vernetzungsarbeit mit relevanten lokalen AkteurInnen, Einbindung weiterer AkteurInnen
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk
- Mitwirkung bei Prüfungen der LAG durch beauftragte Prüfbehörden/ Prüforganisationen
- Öffentlichkeitsarbeit und LAG-Außen-darstellung
- Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie

In der folgenden Abbildung sind die Organe der LAG, ihre unterschiedlichen Ebenen und das Zusammenspiel im Überblick dargestellt.

Abbildung 2: Organigramm der LAG Region Bamberg



Quelle: Entwurf des LAG-Managements

Unterstützung der lokalen AkteurlInnen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten sowie bei der Antragstellung

Die intensive Unterstützung lokaler AkteurlInnen bzw. potenzieller ProjektträgerInnen erfolgt durch das LAG-Management. Folgende Unterstützungsleistungen sollen auch in der nächsten Förderperiode angeboten werden:

- Beratung bei Vor-Ort-Terminen, Büroterminen oder Telefonaten zur allgemeinen LEADER-Förderrichtlinie, zu Fördervoraussetzungen und -beschränkungen, zur Realisierbarkeit von Projekten, zur LAG und zum Prozedere des LAG-Projektauswahlverfahrens
- Abstimmung mit dem LEADER-Koordinator, ob das Projekt ein „LEADER-Projekt“ werden könnte
- Ggf. Mitwirkung bei der Projektidee: Impulsgebung zum „Feinschliff/ Verbesserung“ des Projektes und zur Vernetzung mit anderen lokalen Projekten oder AkteurlInnen
- Unterstützung bei der Erstellung der LEADER-Projektbeschreibung
- Verbesserung/ Feinschliff der Projektpräsentation für die Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums (insbesondere unter dem Gesichtspunkt von LEADER-Kriterien)
- Beratung und Unterstützung bezüglich der LEADER-Förderantragstellung, insbesondere hinsichtlich der hierfür

erforderlichen Unterlagen und Genehmigungen

- Vorbereitung und Versand des LEADER-Förderantrages mitsamt aller Anlagen, insbesondere aller erforderlichen LAG-Unterlagen, an das AELF Fürth-Uffenheim
- Während der Umsetzungsphase des Projekts: Kontinuierliche Beantwortung zu Fragen zur Vergabe von Leistungen bei der LEADER-Förderrichtlinie, zu Projektveränderungen, zur Verlängerung des Bewilligungszeitraumes und allgemeinen LEADER-Fragen und Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit: Dies geschieht zum Beispiel durch die Darstellung der sukzessiven Projektentwicklung auf der Internetseite der LAG Region Bamberg
- Während der Umsetzungsphase: Hilfestellung und Unterstützung bei der LEADER-Vergabedokumentation und dem LEADER-(Schluss-)Zahlungsantrag
- Recherche, Beratung und Kontaktvermittlung zu alternativen Fördergebern, falls LEADER nicht fördern kann bzw. nicht in Frage kommt.

Geplante Öffentlichkeitsarbeit

Generell spielt die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit eine sehr wichtige Rolle in der Tätigkeit des LAG-Managements. Durch intensiven Kontakt zu den Medien wird versucht, regelmäßig über die Arbeit der LAG bzw. über LEADER und über Projekte der Regionalentwicklung zu informieren. Kanäle bzw. Mittel der Öffentlichkeitsarbeit sind: Presse- und Medienveröffentlichungen, regelmäßige Pressegespräche, Informationen zu Sitzungen des LAG-Vorstandes, Informationen zu Mitgliederversammlungen der LAG, Beiträge im Landkreis-Magazin, das quartalsmäßig erscheint, Beitrag im Jahresbericht

des Landkreises Bamberg, Flyer / Faltblätter, Roll-Ups / Ausstellung „10 Jahre LAG“, Infostände, Aktionen, Führungen bei Aktionstagen, „Samentütchen-Aktion“, Vorstellung der LAG und der LEADER-Programmatik auf Sitzungen des Kreistages.

Durch den Internetauftritt der LAG (Internetseite: www.regionbamberg.de), der derzeit neu konzipiert wird, ist die LAG dauerhaft sichtbar. Folgende weitere Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit, die die o. g. ergänzen, sind geplant: Neuentwicklung Logo, Beachflags, Social Media Auftritt (voraussichtlich mit den vorhandenen Auftritten vom Landkreis), Homepageauftritte bei Allianzen und weiteren Kommunen und Exkursionen zu verwirklichten LEADER-Projekten. Um eine Breitenwirkung in die Politik zu erzielen, ist auch beabsichtigt, LEADER bei einer BürgermeisterInnen-Dienstversammlungen vorzustellen.

Bürgerbeteiligung

Die erfolgreiche und erprobte Beteiligung der BürgerInnen bei der Erstellung der LES soll fortgesetzt werden, indem die LAG einerseits als Partnerin von Initiativen für Bürgerdialoge zur Verfügung steht. Andererseits ist für das Jahr 2023 – nach Herausgabe der neuen Förderrichtlinie – ein BürgerInnen- und Ideenworkshop geplant, der sich insbesondere an die Zielgruppen der LES wendet. So kann der LEADER-Gedanke verstärkt in die breite Öffentlichkeit getragen werden. Zudem werden bei Vor-Ort-Terminen den BürgerInnen sehr niederschwellig und anwendungsbezogen die LEADER-Programmatik nahegebracht. Weiterhin wird das LAG-Management an Aktionstagen und Messen in der Region mit Aktionen, Führungen und/oder einem Informationsstand teilnehmen. Beispiele hierfür sind der Genusstag der Regionalkampagne,

der Tag des offenen Denkmals oder der Jubiläumstag des Landkreises. Auch dies ist eine wichtige Herangehensweise um mit BürgerInnen direkt in den Austausch zu gehen und ihnen LEADER und die LAG nahezubringen.

4.4 Regionale und überregionale Zusammenarbeit

Kooperation mit den Fachstellen im Landratsamt und Mitwirkung der LAG bei weiteren Initiativen der Regionalentwicklung

Die gegenseitige Information und die gute Zusammenarbeit mit den Fachstellen im Landkreis Bamberg soll von der LAG Region Bamberg auch in der kommenden Förderperiode fortgesetzt werden. Mit folgenden Fachabteilungen des Landratsamts wird bereits intensiv kooperiert – u. a. im Rahmen von regelmäßigen Koordinierungstreffen: Wirtschaftsförderung, Nachhaltige Entwicklung, ÖPNV und Mobilität, Klimaschutz, Umweltschutz, Jugend und Familie mit Kreisjugendpfleger, Bildungsbüro, Kultur und Sport, Soziale Entwicklung und Inklusion, Gesundheitswesen, Bauamt mit Denkmalschutz und Volkshochschule Bamberg Land. Bereits in der Planungsphase von LEADER-Projekten nimmt das LAG-Management Kontakt zu den zuständigen Fachstellen auf und wird im Gegenzug auch über für die LAG eventuell maßgebende Planungen anderer Initiativen frühzeitig informiert. So können die Landkreis-Planungen und Konzepte von Anfang an aufeinander abgestimmt und gemeinsam vorangebracht werden.

Die LAG Region Bamberg ist durch die Anbindung der Geschäftsstelle an das Landratsamt Bamberg unmittelbar oder mittelbar an den Initiativen der Regionalentwicklung des Landkreises Bamberg und an verschiedenen Kooperationen (z. B.

durch direkte Abstimmung und Benachrichtigung oder durch die Teilnahme des LAG-Managements bei regelmäßig stattfindenden Treffen/Arbeitskreisen) beteiligt.

Mit folgenden im Landratsamt ansässigen Organisationen wird bereits eng kooperiert: Flussparadies Franken e.V., Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V., Kreisjugendring Bamberg-Land, Gesundheitsregion plus – Bamberg und Klimaallianz Klima- und Energieagentur Bamberg.

Mit den Allianzen und Initiativen der Integrierten Ländlichen Entwicklung wurde in den letzten Jahren eine intensive Kooperation aufgebaut, die auch in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden soll. Dies sind die folgenden ILE-Allianzen: Allianz Burgwindheim-Ebrach, Allianz Jura-Scheßlitz, Allianz Regnitz-Aisch, Baunach-Allianz und Allianz Lebensregion+ und die Öko-Modellregion Obermain-Jura. Geplant sind regelmäßige Treffen mit den ILE-Managements. Auch sind ausgewählte ILE-Allianzen in die Erstellung der LES eingebunden worden.

Die LAG Region Bamberg betreibt darüber hinaus eine enge Vernetzung mit nachfolgend genannten Arbeitsgruppen, Initiativen, Zusammenschlüssen und Netzwerken:

Regionalkampagne „Genussla“, Lenkungsgruppe „Stärkung der regionalen Identität“, AG zum Tourismuskonzept „Pettstadt-Frensdorf“, Fränkische Toskana, WiR Bamberg-Forchheim, EMN Europäische Metropolregion Nürnberg e. V., Netzwerk Main, Netzwerk Steigerwald (räumliche Ausrichtung: gesamter Steigerwald, drei Regierungsbezirke), Fränkische Schweiz Verein e. V., IGZ Bamberg GmbH, iSo e. V. (Innovative Sozialarbeit e. V.), KoBiS (Kompetenznetzwerk für

Bildung und Soziales) und Genussregion Oberfranken.

In der nächsten Förderperiode sind außerdem mit folgenden Einrichtungen Vernetzungen geplant:

Ernährungsrat Oberfranken, Mei Essn, Jugendkreistag Bamberg, Schülermitverantwortung-Gruppen, Cleantech Innovation Park GmbH, Naturparke (Fränkische Schweiz, Hassberge, Steigerwald), Tourismus (Obermain Jura, Hassberge, Fränkische Schweiz, Steigerwald) und Bildung für nachhaltige Entwicklung (Kreis + Stadt Bamberg).

Weitere themenbezogene Strukturen werden nach Bedarf eingerichtet – z. B. in den Themenfeldern Innenentwicklung und Ernährung. Projektbezogene Gruppen werden bei Kooperationsprojekten etabliert.

Zusammengefasst heißt dies: Die LAG Region Bamberg hat sich in der nachhaltigen Regionalentwicklung des Landkreises Bamberg als fester und verlässlicher Bestandteil und Ansprechpartner etablieren können und dies soll auch in der nächsten Förderperiode vertieft werden.

5 Ausgangslage und SWOT-Analyse

Die Betrachtung der Ausgangslage orientiert sich an den „sieben Themenfeldern der Resilienz“, zu denen jeweils wesentliche Daten zu Gefährdungen und bereits vorhandenen Ansätzen zu einer resilienten Entwicklung der Region erfasst wurden. Die Daten beziehen sich in der Regel auf den Landkreis, obwohl nicht alle Gemeinden zum LAG-Gebiet dazu gehören. Die Gegenüberstellung der Gefährdungen und resilienten Ansätze erfolgt im Sinne einer SWOT, welche in zusammenfassenden Bewertungen zu Teilthemen münden (Verwundbarkeitseinschätzung).

Die Verwundbarkeiten wurden im Rahmen einer Veranstaltung von regionalen Akteur-Innen eingeschätzt und die Stärken und Schwächen aufgrund ihrer regionalen Expertise ergänzt. Zu den Verwundbarkeiten sind jeweils wesentliche Aspekte genannt, die zu der Bewertung geführt haben. Damit ergeben sich erste Hinweise auf regionale Handlungsbedarfe, die in den Zielen berücksichtigt werden.

5.1 Themenfeld Demographische Entwicklung, Wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur und Bildung

Demographische Entwicklung

Die Einwohnerzahl im Landkreis Bamberg nimmt seit 2005 leicht zu, was sich auch bis 2035 fortsetzen soll. Es wird eine Zunahme der Bevölkerung von 147.497 EinwohnerInnen im Jahr 2020 auf ca. 149.700 im Jahre 2035 erwartet. Gleichzeitig ist v.a. mit einem wachsenden Anteil älterer Menschen zu rechnen (LfStat, 2022) (s. folg. Tab.).

Tabelle 2: Veränderung Altersgruppen 2015 bis 2035

Altersgruppe	Veränderung bis 2035
unter 18-Jährige	+8,3 %
18- bis unter 40-Jährige:	-16,4 %
40- bis unter 60-Jährige:	-16,5 %
60-Jährige oder Ältere	+44,9 %
Insgesamt:	+ 2,8 %

Quelle: LfStat 2022, eigene Darstellung

So wird der Altersquotient deutlich von 28,9 in 2015 auf 52,2 in 2035 ansteigen. Gleichzeitig wird jedoch auch eine leichte Erholung des Jugendquotienten auf 36,6 in 2035 angenommen. Der Kreis hat sich bereits auf die Alterung der Gesellschaft eingestellt und mit einem

Seniorenpolitischen Gesamtkonzept und einer Pflegebedarfsplanung Maßnahmen ergriffen.

Auch für die Zunahme der unter 18-jährigen wurde bereits ein Modell für die Planung von Kita-Plätzen entwickelt.

Wohnortnahe Versorgung

Die hausärztliche Versorgung pro 10.000 EW hat sich von 5,4 in 2015 auf 6,2 in 2019 erhöht und liegt damit nahe des bayerischen Durchschnitts (6,5). Im gleichen Zeitraum stieg auch die allgemein-ärztliche Versorgung von 3,9 auf 4,7 ÄrztInnen / 10.000 EW (Bayern: 4,1) sowie die Versorgung mit KinderärztInnen und InternistInnen (BBSR, 2022). Nahezu gleichbleibend ist die Zahl der Krankenhausbetten, die ca. 2 Betten / 1.000 EW beträgt und damit deutlich unter dem bayerischen Schnitt liegt (5,8). Ergänzt wird dieses Angebot durch kommunale Ärztezentren und Bereitschaftspraxen in der Stadt Bamberg. 2017 standen je 100.000 EW 25,9 Apotheken zur Verfügung. Die positive Entwicklung in der medizinischen Versorgung schlägt sich allerdings nicht in den ländlichen Bereichen – und damit im LAG-Gebiet – nieder. Hier ist im Gegenteil eine deutliche Abnahme zu verzeichnen.

Das Netz an Versorgungseinrichtungen mit Gütern des täglichen Bedarfs in Wohnortnähe ist ausgedünnt (Durchschnittliche Distanz zu Supermärkten: 1543 m, Deutschland: 1077 m). So können nur 54 % der Bevölkerung einen Supermarkt oder Discounter in 1 km Luftlinie Entfernung erreichen (BBSR, 2022).

Die Breitbandversorgung der privaten Haushalte im Landkreis entspricht in etwa dem bayerischen Durchschnitt, wobei im Südwesten sowie im Osten der Region noch Lücken festzustellen sind. Lediglich im Bereich der Breitbandklassen jenseits der 200 Mbit/s besteht noch Ausbaubedarf (Bundesnetzagentur, o.J.).

Kultur und Bildung

Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr stehen ausreichend KiTa-Plätze zur Verfügung. Die Betreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr kann allerdings nicht ausreichend gewährleistet werden.

Im Landkreis gibt es 30 Grundschulen, 15 Hauptschulen, drei Realschulen sowie drei Förder- bzw. Sonderschulen (LfStat, Statistische Datenbank, 2022). Außerdem unterhält der Landkreis gemeinsam mit der Stadt Bamberg jeweils einen Zweckverband für Gymnasien und Berufsschulen, welche im Kern der Region in der Stadt Bamberg gelegen sind (LRA c, o.J.). Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss hat sich seit 2002 verringert (BBSR, 2022). In der Stadt Bamberg befindet sich die Otto-Friedrich-Universität, die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft sowie die Fachhochschule des Mittelstandes (FHM) (LRA c, o.J.).

Ergänzt werden diese Bildungsangebote durch verschiedene private und öffentliche Einrichtungen für die Fort- und Weiterbildung sowie die Volkshochschule, die Kreismusikschule und durch über 30 Büchereien. Darüber hinaus sind verschiedene Institutionen und Initiativen aus dem Bereich der Umweltbildung vertreten, darunter beispielsweise die Schulprojekte der Klimaallianz (KEA, 2020) oder die Angebote der Kreisgruppe Bamberg des Bund Naturschutz (BUND, o.J.).

Das kulturelle Angebot im Landkreis umfasst unter anderem eine große Auswahl an Museen. Darüber hinaus hat die Region mit Theatern, Kabarets, Ausstellungen, Konzerten usw. ein breites Spektrum an Kulturangeboten zu bieten. Außerdem findet sich eine Vielzahl historischer Baudenkmäler nicht nur in der Stadt Bamberg, sondern auch im Landkreis.

Eine Reihe von Angeboten ermöglicht die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe

der Bürgerschaft unterschiedlicher Altersklassen, u. a.:

- Für junge Menschen: Jugendkreistag Bamberg; 15 hauptamtlich betreute Jugendtreffs; JungbürgerInnen-Versammlung in Oberhaid, Jugendparlament in Baunach
- Bildungs- und Demokratiekonferenz „Partizipation und Teilhabe“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und „Zusammen für Demokratie“
- Verein „Miteinander – Füreinander“ in Hallstadt (ehrenamtlich Hilfsangebote)
- Stiftung: helfen tut gut

- Förderverein Seniorenzentrum,
- Senioren- und Jugendbeauftragte in den Kommunen, Behindertenbeauftragte

Trotz der genannten Möglichkeiten fehlen Freizeit-Angebote für Jugendliche.

Teilhabe

Die Kinderarmut lag 2017 im Landkreis bei 3,6 %, die Altersarmut im selben Zeitraum bei 1,2 %. Grundsicherung erhalten etwa gleich viele Männern wie Frauen (BBSR, 2022). Erkennbar ist, dass die familiäre Unterstützung von SeniorInnen zunehmend schwieriger wird.

Tabelle 3: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Demographische Entwicklung, Wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur und Bildung

Soziales und Gesellschaftlicher Zusammenhalt	
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilweise ausgedünnte Netzwerke, Familien- und Nachbarschaftsstrukturen in den Dörfern 	<p>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 15 hauptamtlich betreute Jugendtreffs ▪ Starkes Vereinsleben (aber: Zukunftsfragen nach Corona) ▪ Förderprogramme zur Stärkung der Vereine, Ehrenamtsbeauftragte ▪ Initiativen für Ehrenamt und verschiedene Zielgruppen ▪ Bildungs- und Demokratiekonferenz zum Thema „Partizipation und Teilhabe“ ▪ Jugendkreistag, Jugendparlamente ▪ Kommunen haben Beauftragte für Senioren, Jugend, Behinderte
<p>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Trend zur Alterung trotz leicht steigender Bevölkerungszahlen ▪ Individualisierung der Gesellschaft 	<p>Potenziale (Chancen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Demographischen Wandel akzeptieren und konstruktiv und vorausschauend gestalten
<p>Verwundbarkeit: gering bis vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Corona-Folgen sind unklar 	
Versorgen und Betreuen	
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mangelnde Barrierefreiheit ▪ Ausgedünnte Einrichtungen der Daseinsvorsorge 	<p>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Ärztezentren (Gesundheitsnetz Region Bamberg mit Bereitschaftspraxen)



<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgedünnte medizinische Versorgung im ländlichen Raum (deutliche Abnahme in den letzten Jahren) ▪ Zunahme der Zahl älterer Menschen bei schwieriger Lage im Bereich der Pflege und familiärer Unterstützung ▪ Betreuung Kitas (ab dem 1. Jahr) nicht ausreichend ▪ Fehlende Freizeit-Angebote für Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen zur Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen per Bürgerbus, z.T. in den Kommunen vorhanden ▪ Alternative Versorgungsstrukturen (mobile Versorgung, Lieferdienste, Dorfläden, Regiomaten) ▪ Modell für die Planung von Kita-Plätzen steht bei Kreis zur Verfügung, ▪ Pflegebedarfsplanung ▪ Seniorenpolitisches Gesamtkonzept ▪ Helferkreise / Nachbarschaftshilfe ▪ Förderung: Demokratie leben ▪ Stiftung „Helfen tut gut“ (Förderung Ehrenamt)
<p>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundversorgung im ländlichen Raum schrumpft weiter 	<p>Chancen</p>
<p>Verwundbarkeiten: deutlich (Ältere und Kinderbetreuung) / gering bis vorhanden (Jugendliche)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegebedarf bei Älteren ▪ Strukturen zur Kinderbetreuung 	
<p>Kultur und Bildung</p>	
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenig Kunst- und Kulturschaffende im Kreis ▪ Veränderungspotenzial über kulturelle Bezüge ist ausbaubar (fehlen: Räume und Vernetzung im Kreis, Konzentration in der Stadt) 	<p>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ (Umwelt-) Bildungsangebote auf verschiedenen Ebenen (Klimaallianz, BUND, Evangelische Erwachsenenbildung, VHS) ▪ Umweltverbände, Naturparkranger ▪ Baumwipfelpfad, Schulbauernhof, Bauernmuseum ▪ Kultur- und Schulservice Bamberg ▪ Ferienbetreuung ▪ Kreisjugendring, Kulturmobil ▪ Förderung von Seniorenarbeit (Bildung, Teilhabe, nachbarschaftliche Hilfe)
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die Corona-Pandemie sind Kultur-Angebote gefährdet 	<p>Chancen</p>
<p>Verwundbarkeit: gering</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ hohes Engagement für Bildung und Kultur 	

Quelle: eigene Zusammenstellung

5.2 Themenfeld Siedlungsentwicklung

Die Region zeichnet sich durch disperse Siedlungsstrukturen und eine steigende Flächeninanspruchnahme je EinwohnerIn (von 41,3 m² / EW 2000 auf 49,2 m² / EW in 2020) aus und zeigt damit dieselbe Entwicklung wie im Regierungsbezirk Oberfranken (LfStat, Statistische Datenbank, 2022). Damit einher gehen ein hoher Unterhalts- und Mobilitätsaufwand sowie die Zerschneidung wertvoller Kulturlandschaften. Die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung ist mit 110 m² überdurchschnittlich hoch (Oberfranken: 100 m², BRD: 91 m²) (LfStat, 2022). Das verweist auch darauf, dass die bevorzugte Wohnform das Einfamilienhaus ist. Diese machten 2020 80 % der Baufertigstellungen aus. Die Eigentumsquote in der Region mit 65,8 % ist hoch (Bayern: 51 %, Deutschland: 45,9 %), der Anteil an Mehrfamilienhäusern sowie Mietwohnungsbau dagegen gering (LfStat, 2022). Demzufolge ist in der Region ein deutlicher Mangel an Single-Wohnungen sowie Miethäusern und -wohnungen für Familien festzustellen. Außerdem fehlt es an sozialem bzw. barrierefreiem Wohnraum.

Eine Chance zur Umsetzung anderer Wohnformen sind in den Wohnungsbau-genossenschaften zu sehen (BG für den Stadt- und Landkreis Bamberg e.G., gewobau; Erbbau im kirchlichen Bereich).

In einigen Kommunen wird das Ziel einer flächensparenden Siedlungsentwicklung verfolgt und es werden Innenent-

wicklungs- und Nachverdichtungspotenziale genutzt. Darüber hinaus setzen einige Gemeinden verstärkt auf qualitativ hochwertige Planungen auch jenseits des Einfamilienhauses, z. B. in Form von Mehrgenerationenhäusern wie in Rattelsdorf und Strullendorf.

Vielfach sind die Ortskerne verödet durch Geschäftsaufgabe und Verlagerung von Nutzungen an den Ortsrand. Darüber hinaus stehen vielerorts frühere Treffpunkte leer. Damit einher geht der Verlust ortsbildprägender und identitätsstiftender Bausubstanz. Dennoch weist der Landkreis mit 3,9 % eine relativ geringe Leerstandsquote auf (RB Oberfranken: 5,3 %). Um die Altdorfbereiche und Ortskerne als attraktive Zentren zu stärken und zu entwickeln und eine regionaltypische Baukultur sicherzustellen, haben einige Gemeinden Gestaltungsfibeln bzw. -satzungen etabliert bzw. bereiten diese vor (u. a. Viereth-Trunstadt, Pettstadt, Burgebrach). Mit der Architektur- sowie der Fassadensanierungsberatung über Städtebauförderung (SBF) und Ländliche Entwicklung gibt es weitere Ansätze zur Revitalisierung des Bestandes. Weitere Aktivitäten zur Belebung der Innenorte sind z. B. in der Gemeinde Ebrach ein Arbeitskreis, der an der Finanzierung und Planung eines Dorfladens arbeitet. Außerdem hat sich eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Bamberg und den angrenzenden Kommunen gebildet, die in interkommunaler Abstimmung versuchen, Investoren in die Ortsmitten zu dirigieren.

Tabelle 4: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Siedlungsentwicklung

Siedlungsentwicklung	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> Anhaltend hohe Flächeninanspruchnahme durch Wohn- und Gewerbebau, 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung des Grundsatzes „Innen- vor Außenentwicklung“ in einigen Kommunen vorhanden



<p>trotz nur leicht steigender Bevölkerungszahl</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine regionaltypische Baukultur in neuen Siedlungen ▪ Disperse Siedlungsstrukturen ▪ Verlagerung / Aufgabe von Nutzungen aus den Ortskernen (Einkaufen, Gastronomie, Wohnen, etc.). Dadurch: <ul style="list-style-type: none"> ○ „verödete“ Ortskerne ohne Leben ○ frühere Treffpunkte stehen leer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächensparendes Bauen und Nachverdichtung in einigen Kommunen vorhanden ▪ Neuausweisung mit qualitativ hochwertigen und flächensparenden Planungen in einigen Kommunen vorhanden ▪ Architektur- und Fassadensanierungsberatungen über die SBF und LE ▪ Geringer Leerstand im Vergleich zum Regierungsbezirk; Bewusstsein zur Problematik von Leerständen besteht ▪ ARGE Bamberg und angrenzende Kommunen: interkommunale Abstimmung, Investoren in die Ortsmitte zu dirigieren ▪ Arbeitskreis Etablierung von Dorfläden
<p>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkurrenzdruck mit anderen Regionen verführt weiterhin zu Angeboten von großen Grundstücken / Häusern ▪ Hoher Druck, Einfamilienhäuser zu bauen ▪ Abnahme Ästhetik in den Ortskernen 	<p>Potenziale (Chancen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauzwang könnte zur Mobilisierung von Baulücken beitragen ▪ Größeres Interesse an Umweltfragen führt zur Offenheit für andere Wohnformen ▪ Mehr Wertschätzung von Regionalität erhöht das Interesse an lebendigen Ortskernen ▪ Förderung des Tourismus durch ansprechende Ortsbilder
<p>Verwundbarkeit: deutlich</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächensparende Siedlungsentwicklung steckt noch in den Anfängen, Instrumente sind vorhanden ▪ Attraktivität und Ästhetik der Orte sind in Gefahr, Imageproblem der Innenorte ▪ Gefahr einer Abwärtsspirale 	
<p>Gebäude und Wohnen</p>	
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fokussierung auf das Einfamilienhaus im Eigentum als vorherrschender Wohnform ▪ Überdurchschnittlich hoher Flächenverbrauch je Wohnung ▪ Geringer Anteil Mietwohnungsbau ▪ Hoher Anteil an Wohneigentum ▪ Insb. junge Menschen haben wenig Möglichkeiten, im Ort zu bleiben ▪ Single-Wohnungen sowie Wohnungen und Mietshäuser für Familien fehlen ▪ Fehlender sozialer Wohnraum 	<p>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Strukturen vorhanden: Regionale Wohnungsbaugesellschaft / Wohnungsbau-genossenschaft bieten Ansätze zur Schaffung von Mietwohnungen ▪ Erbbau im kirchlichen Bereich für Sozialwohnungsbau ▪ Schaffung von Treffpunkten für alle Generationen in Rattelsdorf und Strullendorf

Allgemeine Gefährdungen (Risiken) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwärtsspirale, wenn Leerstand nicht aktiviert wird ▪ Vereinsamung von älteren und / oder allein lebenden Menschen ▪ Wohnraumbedingter Wegzug 	Chancen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr Interesse an neuen Wohnformen (altersgerechtes, gemeinschaftliches und generationenübergreifendes Wohnen)
Verwundbarkeit: deutlich <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktive Beeinflussung schwierig, unklar wie Menschen sich verhalten ▪ Abhängigkeit von Investoren, kommunale Einflussmöglichkeiten sind gering 	
Bauweisen	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Große Häuser und Wohnungen mit hohem Unterhaltsaufwand 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansätze zur Revitalisierung des Bestands ▪ Gestaltungssatzungen bzw. -fibeln für regionaltypisches Bauen ▪ Private Maßnahmen über die Dorferneuerung
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust der Baukultur 	Chancen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der energetischen Sanierung ▪ Förderung von nachhaltigen Bauweisen (Holz)
Verwundbarkeit: deutlich <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust der Baukultur ▪ Kommunale Handlungsmöglichkeiten sind nicht ausgeschöpft 	

Quelle: eigene Zusammenstellung

5.3 Themenfeld Mobilität und Erreichbarkeit

Der Landkreis Bamberg ist durch seine zentrale Lage in Franken gut an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Durch die Nähe zu den Autobahnen A 3, A 70 und A 73 ist die Region Bamberg überdurchschnittlich gut an das Autobahnnetz angeschlossen (BBSR, 2022). Der nächste internationale Flughafen liegt in Nürnberg. Über den Bahnhof Bamberg ist die Region außerdem an den Schienenfernverkehr angeschlossen (u. a. Strecke von München über Leipzig und Berlin nach Hamburg). Ergänzt wird das Mobilitätsangebot durch den Main-Donau-Kanal, der Bamberg an den internationalen Güter- und Personenverkehr auf dem Wasser anschließt. Der Bayernhafen am

Main-Donau-Kanal ist ein wichtiger Logistikstandort für Oberfranken und ermöglicht den Güterumschlag zwischen Binnenschiff, Bahn und LKW.

Die Erreichbarkeit wichtiger Infrastruktureinrichtungen (insb. Nahversorgung wie Supermärkte und Apotheken), ist insgesamt schlechter als im bayerischen Durchschnitt (s. Kap. 5.1). Die disperse Siedlungsstruktur verursacht zudem einen erhöhten Mobilitätsaufwand und verursacht ein erhöhtes Verkehrsaufkommen.

Der Anteil der Einpendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort steigt seit 1997 stetig (von 30,5 % in 1997 auf 42,2 % in 2019), die Zahl der Auspendler ist hingegen im selben Zeitraum nahezu unverändert (BBSR,



2022). Der überwiegende Teil der Einpendlerströme geht in die Stadt Bamberg (Pendleratlas, o.J.).

Das Mobilitätsverhalten im Landkreis konzentriert sich nach wie vor auf den MIV, wie an der hohen PKW-Dichte abzulesen ist: sie liegt mit 687 PKW / 1.000 EW deutlich über der Dichte in Oberfranken (647 und Bayern (617) (LfStat, 2022). Alternative Mobilitätsangebote sind neben der Mitfahrzentrale „Mifaz“ Mitfahrbänke in 13 Orten, das E-Car-Sharing einzelner Kommunen sowie vereinzelt Bürgerbus-Angebote (z. B. „Gämaa-Flitzer“ in Hirschaid), die durch den Landkreis unterstützt werden (plan:mobil, 2018).

Seit 2018 existiert ein Intermodales Mobilitätskonzept, das eine Reihe von Maß-

nahmen vorsieht, darunter eine Neustrukturierung des Busliniennetzes bis 2024 und Bedarfsmobilitäten bis in die späten Abendstunden. Geplant ist in diesem Zuge z. B. auch die Möglichkeit der Fahrradmitnahme im ÖPNV. Zur Stärkung des Fahrradverkehrs wurde ein Alltagsradkonzept entwickelt. Im Kreis sind bereits modellhaft vier Mobilitätsstationen in der Umsetzung, weitere sind geplant. Für eine verstärkte Bewusstseinsbildung ist u. a. eine barrierefreie Fahrgastinformations- bzw. Mobilitätsapp in Planung. Ergänzt wird dies durch ein Förderprogramm des Landkreises zum Ausbau barrierefreier Bushaltestellen, der Verbesserung der Haltestelleninfrastruktur und der Förderung alternativer Mobilitätsformen (z. B. Anhänger für Räder).

Tabelle 5: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Mobilität und Erreichbarkeit

Verkehrsaufkommen und Umweltauswirkungen	
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch anhaltend wachsende Pendlerströme ▪ Überdurchschnittliche PKW-Dichte, Vorrang des MIV 	<p>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intermodales Mobilitätskonzept von 2018 ▪ 4 Pilotprojekte Mobilstationen im Lkr., weitere geplant ▪ Barrierefreie Fahrgastinformations-App (in Umsetzung) ▪ Förderprogramme des Kreises: barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen, Anhänger für Räder, E-Roller ▪ Über 40 Mitfahrbänke ▪ Förderung von Bürgerbussen ▪ E-Car-Sharing in einigen Kommunen
<p>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Fortschritte bei der Energieeinsparung im Verkehrssektor 	<p>Potenziale (Chancen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leicht steigender Anteil Beschäftigter, die < 50 km pendeln (potenzielle Nutzergruppen für ÖPNV und Radverkehr) ▪ Anstieg des Arbeitens im Homeoffice reduziert Verkehrsaufkommen
<p>Verwundbarkeit: vorhanden bis deutlich</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intermodales Mobilitätskonzept ▪ Weiter hoher Anteil MIV 	

Öffentlicher Nahverkehr	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingeschränktes Angebot von Fahrradmitnahme im ÖPNV 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intermodales Mobilitätskonzept
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Nutzung des ÖPNV führt zu hohen Kosten für Kommunen und Landkreis und wenig „Druck“ zum Ausbau des Angebots 	Chancen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhtes Umweltbewusstsein führt zur stärkeren Nutzung intermodaler Verkehre ▪ Förderung von umweltfreundlichen Verkehren
Verwundbarkeit: deutlich, ab 2024 gering <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuell: z. B. kein Ersatz für Busfahrer, daher Gefahr, dass SchülerInnenverkehr ausfällt 	
Straßen- und Wegenetz	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Disperse Siedlungsstruktur erhöht die Mobilitätserfordernisse ▪ Hohes Pendleraufkommen ▪ Schlechte Erreichbarkeit von Supermärkten, Apotheken mit ÖPNV im Wohnumfeld (im landesweiten Vergleich) 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrskonzept: ab 2024 Verbesserung der Erreichbarkeit, z. B. durch Linien-Bedarfsbus ▪ Gute Erreichbarkeit von Autobahnen, Flughäfen, Ober- und Mittelzentren
Allgemeine Gefährdungen (Risiken)	Chancen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung politischer Vorgaben zur Flächenreduktion
Verwundbarkeit: gering	

Quelle: eigene Zusammenstellung

5.4 Themenfeld Wirtschaft, Tourismus und Konsum

Die Wirtschaftsstruktur in der Region zeichnet sich vor allem durch klein- und mittelständische Unternehmen aus, wobei auch einige global agierende Unternehmen im Landkreis ansässig sind (u. a. Schaeffler). Die Region weist einen Branchenmix auf, wobei die Schwerpunkte im Bereich der Automobilzulieferung, Elektronik, Maschinenbau, Kunststoff, Logistik und Ernährung liegen (LRA a, o.D.). Während das produzierende Gewerbe im Jahre 2017 mit fast 44 % der Beschäftigten den überwiegenden Anteil ausmacht, ist der Dienstleistungssektor (öffentliche

und private Dienstleister) mit etwa 17 % unterrepräsentiert (LfStat, 2022).

Die räumliche Nähe zum Universitätsstandort in der Stadt Bamberg, dem digitalen Gründungszentrum Lagarde 1 und IGZ Bamberg GmbH sowie dem Cleantech Innovation Park bietet förderliche Bedingungen für Innovationen. Das Regionalmanagement der Wirtschaftsregion Bamberg Forchheim nimmt sich außerdem der Transformation der Automobilbranche an. Darüber hinaus sind einige Unternehmen der Automobil- und Logistikbranche nach der ISO 14001 zertifiziert bzw. nehmen am Umweltpakt für das Handwerk des StMUV teil.

Beschäftigungsstruktur

Die Region hatte bis 2019 eine kontinuierlich wachsende Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (2020 lag sie bei 38.022) wohingegen die Entwicklungen nach der Corona-Pandemie noch nicht absehbar sind (LfStat, 2022). Die Beschäftigungsquote von 65,6 % liegt über der von Bayern (56 %). Auch der Anteil der Frauen an den Beschäftigten steigt und ist mit 61,4 % in 2020 deutlich überdurchschnittlich, wobei diese deutlich häufiger teilzeitbeschäftigt sind (31,4 % in 2017) als Männer (4,6 % in 2017). Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten nimmt bei allen Geschlechtern stetig zu (BBSR, 2022).

Die Einkommensdifferenz von Frauen gegenüber Männern beträgt 574 Euro/Monat (Bayern: 586 Euro/Monat) und ist in den letzten Jahren gesunken. Mit einer Arbeitslosenquote von 2,6 % lag die Region 2020 deutlich unter dem Durchschnitt von Oberfranken mit 3,9 % und Bayern mit 3,6 %, ein Trend der seit 2004 anhält (LfStat, 2022). Der Anteil der Haushalte mit niedrigem Einkommen (< 1.500 Euro / Monat) lag 2016 bei etwa 26 %, Haushalte mit mittlerem Einkommen (zw. 1.500 und 3.600 Euro / Monat) machten einen Anteil von etwa 50 % aus (BBSR, 2022).

In der Region ist in vielen Branchen ein Fachkräftemangel zu erwarten, darüber hinaus zeichnet sich ein deutliches Überangebot an Ausbildungsplätzen gegenüber der Nachfrage ab (BA, Oktober 2021). Diesen Entwicklungen möchte der Landkreis mit der „Allianz pro Fachkräfte“ der Europäischen Metropolregion Nürnberg sowie Maßnahmen seitens des Regionalmanagements (s. o.) begegnen. Flexible Beschäftigungsmöglichkeiten, wie beispielsweise Co-Working-Spaces sind in der Region kaum vorhanden.

Abfall und Recycling

Die Zahl der Entsorgungs- und Behandlungsanlagen für Abfälle unterlag zwischen 2004 und 2016 starken Schwankungen von 37 Betrieben 2009 bis zu einer sprunghaften Reduzierung auf 14 Betriebe in 2016. Gleichzeitig ist ein Abwärtstrend der Gesamtabfallmenge sowie der Abfallmenge pro EinwohnerIn festzustellen (LfStat, 2022). Der Trinkwasserverbrauch pro EinwohnerIn und Tag ist von 112,8l in 2007 auf 118,2l in 2016 gestiegen (Bayern: von 133,1l auf 130,9l reduziert) sowie die zu behandelnde Abwassermenge von 60,3l auf 79,7l (Bayern: von 80,4l auf 74,7l reduziert).

Konsum

Bisher sind in der Region nur teilweise Ansätze der Gemeinwohlökonomie und zur Reduzierung des privaten Konsums vorhanden, darüber hinaus konzentrieren sich diese überwiegend auf das Gebiet der Stadt Bamberg. So gibt es z. B. ein Verleih-Portal für Werkzeuge, Reparatur-Workshops und -Werkstätten diverser Jugendtreffs sowie eine Absichtserklärung und Aktionen zum Thema „Plastikfrei“ der Kommunen bzw. des Landratsamtes. Darüber hinaus ist der Landkreis seit 2020 Teil der Kampagne „Fairtrade-Towns“, woran auch einige (Berufs-) Schulen sowie die Universität Bamberg beteiligt sind. Mit der Regionalkampagne Bamberg „Genussla Bamberg“ (Vorstellung reg. ErzeugerInnen) werden regionale Versorgungsketten gestärkt.

Kommunale Finanzen

Die Schuldenlast der Gemeinden im Landkreis hat sich nach dem Höchststand von 39.781 Tsd. Euro in 1998 mit leichten Aufwärtsschwankungen kontinuierlich verringert und liegt 2019 bei 17.840 Tsd. Euro. Es besteht aber ein anhaltendes Risiko für sinkende Einnahmen bzw. erhöhte Ausgaben aufgrund der demographischen

Entwicklung sowie durch die Auswirkungen der Klimakrise.

Das Klimaschutzkonzept von Stadt und Landkreis Bamberg sieht ein „fossiles Divestment“ vor, d.h., öffentliche Finanzen sollen vermehrt in Investitionen gelenkt werden, die den Klimawandel nicht befördern und möglichst zur Stärkung der Resilienz beitragen (KEA, 2020).

Tourismus

Der Landkreis Bamberg liegt im Zentrum Frankens und schließt Teile von drei Naturparks ein: die Haßberge im Nordwesten, die Fränkische Schweiz im Osten und den Steigerwald im Westen und bietet damit attraktive Ziele für die Naherholung. Im Zentrum der touristischen Vermarktung des Landkreises steht die „Genussregion Bamberg“ mit der regionalen Bier- und Weinkultur und nachhaltigen regionalen Produkten.

Für den Aktivtourismus bietet die Region ein attraktives Radnetz (u. a. "Stadt-Land-Fluss-Tour"), diverse (Themen-) Wanderwege, Kletterrouten in der angrenzenden Fränkischen Schweiz, einen Baumwipfelpfad im Steigerwald, Kanu-

touren, drei Golfanlagen sowie mehrere Bademöglichkeiten in Freibädern, Badesseen und einer Reihe von Hallenbädern. Ein wichtiger Anziehungspunkt für den Tourismus in der Region ist die UNESCO-Weltkulturerbe-Stadt Bamberg im Herzen des Landkreises (LRA b, o.J.).

Im Jahr 2019 verzeichnete der Landkreis 386.715 Übernachtungen mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 1,9 Tagen. In 81 Beherbergungsbetrieben (> 10 Betten) stehen im Landkreis rund 3.175 Betten zur Verfügung. Die überwiegende Zahl der Gäste mit etwa 86 % stammt aus dem Inland (ebd.). Erwartungsgemäß sind auch hier deutliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Beherbergungsbetriebe in Form deutlicher Einbrüche der Gästeankünfte sowie Übernachtungen zu verzeichnen, wobei eine Erholung festzustellen ist, insbesondere im Bereich des Tagestourismus. Darüber hinaus sind viele Unternehmen der Tourismusbranche mit der Herausforderung der unklaren Unternehmensnachfolge konfrontiert (LfStat, 2021).

Tabelle 6: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Wirtschaft, Tourismus und Konsum

Wirtschaft und Konsum	
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überhang an produzierendem Gewerbe bzw. Unterrepräsentierung des Dienstleistungsbereichs ▪ Durch Corona Einbrüche bei Beherbergungsbetrieben und Gastronomie und in den Kulturbetrieben ▪ Unklare Unternehmensnachfolge (Gastronomie, Hotellerie) ▪ Investitionsstau (Tourismus) ▪ Fachkräftemangel (u. a. auch Hotellerie / Gastronomie) 	<p>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Branchenmix mit Schwerpunkten Automobilzulieferung, Elektronik, Maschinenbau, Kunststoff, Logistik, Ernährung, Gesundheitswirtschaft, Handel ▪ Überwiegend klein- und mittelständische Familienunternehmen; wachsende Zahl von Handwerksbetrieben ▪ Förderung von Innovationen (Nähe zur Universität, Lagarde1, IGZ, Cleanteach Innovation Park) ▪ Unterstützung der Transformation der Automobilindustrie ▪ Landkreis hat Anteil an 3 Naturparks

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernachtungszahlen erholen sich ▪ Überregional agierendes Tourismusnetzwerk und Kooperationen mit regionalen Museen, Handwerk, etc.
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abhängigkeit von glob. Wertschöpfungsketten 	Potenziale (Chancen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhte Nachfrage an Naherholung und naturnahem Urlaub im Inland
Verwundbarkeit: deutlich <ul style="list-style-type: none"> ▪ Transformation der Automobilindustrie ▪ Erholungsmöglichkeiten der Gastronomie ist fraglich ▪ Fachkräftemangel v. a. in den ländlichen Bereichen (Erreichbarkeit) 	
Regionale Kreisläufe, Ressourcenverbrauch und -abhängigkeit	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigender Trinkwasserverbrauch pro EinwohnerIn und Tag, steigende Abwassermenge, v. a. durch Industrie ▪ Steigende Gesamt-Abfallmenge ▪ Kaum Gemeinwohlökonomie bzw. noch wenig Ansätze zur Beschränkung des privaten Konsums im Landkreis 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sinkende Abfallmengen je EW (Stand 2015) ▪ Regionalkampagne Bamberg zur Stärkung regionaler Versorgungsketten „Genussla Bamberg“ ▪ Online-Portal für Gastronomie im Lkr. ▪ Einige ISO 14001-Zertifizierungen, Umweltpakt Bayern für Handwerk ▪ Jugendtreffs kümmern sich um Reparaturen / Workshops ▪ Verleihportal für Werkzeuge ▪ Fair-Trade-Landkreis
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abhängigkeit der Industrie von Ressourcen und / oder verfügbaren Vorprodukten ▪ Ausrichtung der Wirtschaft auf Gewinnmaximierung, intensiver Ressourcenverbrauch durch Produktion und Konsum 	Chancen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigendes Umweltbewusstsein in der Bevölkerung unterstützt regional und nachhaltig produzierte Produkte
Verwundbarkeit: vorhanden <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schleichende Prozesse, die schwer erkennbar sind ▪ Neue Ansätze durch Bewegungen aus der Bevölkerung (Fridays for Future u. ä.) 	
Arbeitsmarktungleichheiten	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigender Anteil Teilzeitbeschäftigter (v. a. weiblich) ▪ Einkommensungleichheit zw. Männern und Frauen ▪ Ein Viertel der Haushalte haben ein niedriges Einkommen 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigende bzw. stabile Beschäftigungszahlen in allen Wirtschaftszweigen ▪ Niedrige und weiterhin sinkende Arbeitslosenquote ▪ Tendenziell sinkender Anteil von Schulabgängern ohne Abschluss

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mangelnde flexible Beschäftigungsangebote (z. B. Co-Working-Spaces) ▪ Überangebot von Ausbildungsplätzen gegenüber der Nachfrage 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Allianz pro Fachkräfte“ der EMN ▪ RM: Ansätze gegen Fachkräftemangel
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräftemangel ▪ Wenig Flexibilität bei Arbeitsort und -zeit 	Chancen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau von Homeoffice- bzw. flexibleren Arbeitszeitlösungen durch erhöhte Akzeptanz von digitalen Lösungen
Verwundbarkeit: vorhanden bis deutlich <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abhängig von der Transformation der Automobilindustrie 	
Kommunaler Haushalt und Investitionen	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzielle Einbußen durch Corona ▪ Anhaltendes Risiko von Mindereinnahmen bzw. erhöhte Ausgaben durch demographische Entwicklung und Klimakrise ▪ Steigende Kosten im Bereich Personal, Sozial- und Schulbereich ▪ Steigende Kosten im Infrastrukturbereich ▪ Schwierige Rahmenbedingungen bei den Investitionen / Digitalisierungstau 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ▪ In Teilen kontinuierlicher Schuldenabbau in den Gemeinden des Landkreises ▪ Kontinuierlich steigende Einnahmen aus Steuern (weitere Entwicklung unklar) ▪ Fossiles Divestment für öffentliche Gelder (Klimakonzept)
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterfinanzierung der öffentlichen Hand, insb. der Kommunen (verringertes Handlungsspielraum) 	Chancen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Günstiges Zinsniveau
Verwundbarkeit: deutlich <ul style="list-style-type: none"> ▪ wachsendes Aufgabenpensum, zu wenig Personal ▪ daher: wenig Förderanträge 	

Quelle: eigene Zusammenstellung

5.5 Themenfeld Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

Mit einem Anteil von 88,2 % Erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauch liegt die Region deutlich über dem Mittelwert für Oberfranken von 53,0 % (StMWI, o.D.). Bei den erneuerbaren Energieträgern ist die Windenergie mit 34,2 % am stärksten vertreten, gefolgt von Photovoltaik mit 29,2 %, Biomasse mit 25,3 % und Wasserkraft mit 11,3 %.

In der Region befinden sich ein Blockheizkraftwerk in Gereuth mit Biogas, eine Windkraftanlage in Sassendorf, ein Biomasseheizwerk in Scheßlitz sowie ein Bio- und Holzkraftwerk Zapfendorf.

Ausbaupotenziale finden sich vor allem in der Nutzung privater und öffentlicher Dachflächen für PV-Anlagen. Darüber hinaus bieten auch bürgerschaftlich getragene Modelle im Landkreis noch große Entwicklungspotenziale zum Ausbau der regionalen Erzeugung erneuerbarer Energien (IfE, 2017). Anknüpfungspunkt



hierfür bieten die Regionalwerke Bamberg GmbH.

Durch die Energiepotentialanalyse von 2010 sowie dem Energienutzungsplan von 2017 liegen kommunenspezifisch die Ist-Zustände hinsichtlich des Energieverbrauchs und der CO₂-Bilanz sowie Produktionskapazitäten erneuerbarer Energien vor. Außerdem werden bisher ungenutzte technische Einsparpotenziale im Bereich privater und öffentlicher Liegenschaften sowie der Industrie und Landwirtschaft aufgezeigt, die zwischen 19 und 28 % liegen. Der Umstellung kommunaler Liegenschaften kommt dabei große Vorbildfunktion zu, obwohl bei ihnen nur etwa 3 % des Gesamtenergiebedarfs der Region liegen (IfE, 2017).

Durch den hohen Anteil des produzierenden Gewerbes sowie der Herstellung von energieintensiven Produkten (u. a. Automobilzulieferindustrie) liegt ein hoher Energiebedarf im regionalen Wirtschaftssektor vor. Viele Betriebe haben bereits ein umweltbewusstes Wirtschaften etabliert, z. B. durch Zertifizierungen nach ISO 50001 und weiteren Zertifizierungen.

Im Bereich der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern bei Neubauten liegt die Region mit einem Anteil von fast 66 % deutlich über dem gesamt-bayerischen Wert von 57,15 % (LfStat, 2022).

Die CO₂-Emissionen im Landkreis Bamberg (inkl. Verkehr) haben sich von 1990

bis 2018 um 22 % verringert (Kreistag Bamberg, 2021). Dies ist unter anderem auch auf den Ausbau der erneuerbaren Energieträger zurückzuführen.

Im Jahre 2010 haben sich der Landkreis und die Stadt gemeinsam das Ziel gesetzt, bis 2035 vollständig energieautark zu werden und den Energiebedarf der Region zu 100 % aus Erneuerbaren Energien zu decken (AEE, 2010).

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Initiativen bzw. Organisationen, welche das Ziel verfolgen, die Bevölkerung für Klimathemen zu sensibilisieren und bei der Umsetzung energetischer Maßnahmen zu begleiten. Diese werden teilweise durch den Landkreis in unterschiedlicher Weise unterstützt. Hierzu zählen u. a.:

- Energieagentur Oberfranken e.V.: Kostenlose Beratung von Privathaushalten zu Energie- / Klimaschutzmaßnahmen und Information über Fördermöglichkeiten
- Wirtschaftsclub Bamberg: Thematisierung von Energieeinsparung und Ansprache von Kommunen und Handwerksbetrieben
- Klima- und Energieagentur Bamberg: Kostenloser Beratungsservice zur energetischen Gebäudesanierung für Privathaushalte, Initialberatung Energiesparen, Energiesparberatung für einkommensschwache Haushalte.

Tabelle 7: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

Energieverbrauch (und CO ₂ -Ausstoß)	
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Industriedichte, Erzeugung energieintensiver Wirtschaftsgüter; dadurch steigender Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen 	<p>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimabewusstes Denken / Handeln in der Industrie vorhanden („Produkt plus Zertifikat“) ▪ Erhöhter Anteil von erneuerbaren Energieträgern in Wohngebäuden (Region 66 %, Bayern 57 %)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Technische Einsparpotenziale von 19-28 % privater und öffentlicher Liegenschaften und Landwirtschaft ungenutzt ▪ Begrenzte Kapazitäten bei der nötigen Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsclub Bamberg diskutiert Themen der Energieeinsparung (spricht Kommunen und Handwerksbetriebe an)
<p>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimawandel führt zu höheren Energiebedarfen (z. B. Kühlung an heißen Sommertagen) ▪ Lebensstile und Konsummuster: steigender Energieverbrauch ▪ CO₂-Abgabe führt (bei mangelnder Kompensation) insb. für einkommensschwache Haushalte zu Einkommensbelastungen 	<p>Potenziale (Chancen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sinkende EEG-Umlage könnte zu steigender Nachfrage nach Grünem Strom führen ▪ Große Industriebetriebe haben bereits hohen Standard (z. B. EMAS) ▪ Erhöhte Sensibilität gegenüber Fragen des Klimawandels führt zu Verhaltensänderungen
<p>Verwundbarkeit: sehr hoch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Energieerzeugung ▪ Hoher CO₂-Ausstoß ▪ Grenzen der Energieautarkie (Problem Wärme und Mobilität) 	
<p>Erneuerbare Strom- und Wärmeerzeugung</p>	
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ EE-Erzeugung ausbaubar (v. a. PV-Anlagen auf Dachflächen), auch für Eigenversorgung der Region ▪ Kommunale Liegenschaften überwiegend noch von fossilen Energieträgern abhängig ▪ Bürgerschaftliche Modelle zum Ausbau der erneuerbaren Energien stark ausbaufähig (Ansatzpunkt: Regionalwerke) 	<p>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energienutzungsplan und Energiepotenzialanalyse (2010, 2017) ▪ Anteil von 88,2 % (2019) EE am Gesamtstromverbrauch ▪ Zielsetzung der Klimaallianz: 100 % Erneuerbare Energien bis 2035 ▪ Lokale EE-Erzeugung in Landkreishand vorhanden
<p>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abhängigkeiten von Energielieferanten (z. B. Heizungen Wohngebäude) ▪ Vorgaben zum Abstand bei Windkraftanlagen zur Wohnbebauung 	<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Struktur / Organisationsform Regionalwerk ist vorhanden (GmbH), muss gezielt eingesetzt werden (z. B. Bürgerbeteiligung) ▪ Neue Förderungen zum Ausbau der EE um die lokale Energiewende voranzutreiben
<p>Verwundbarkeit: sehr hoch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kritische Infrastruktur, rechtliche Rahmenbedingungen ▪ Gehört in kommunaler Hand, Anfälligkeit sehr hoch ▪ Investives Kapital bei den Bürgern vorhanden 	

Quelle: eigene Zusammenstellung

5.6 Themenfeld Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung

Die Land- und Forstwirtschaftliche Fläche nimmt knapp 83 % an der Gesamtfläche der Region ein und ist in etwa hälftig auf landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Fläche verteilt (BBSR, 2022).

Landwirtschaft

Der größte Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind Ackerland (77 %), 20 % sind Dauergrünland und ca. 200 ha sind Dauerkulturfläche. Hauptkulturen sind Winterweizen und Silomais (AELF Bamberg, 2021). Auf dem Jura ist Braugerste von großer Bedeutung. Im Regnitztal wird außerdem Spargel angebaut. Der Tierbesatz pro Betrieb ist relativ gering, ca. 1/3 der Grünlandfläche wird zur Weidewiehhaltung genutzt. Vielerorts sind noch die traditionellen Streuobstwiesen erhalten.

Seit 2010 ist in der Region ein Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe um 13 % zu verzeichnen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist auch in der Region zu erkennen, so stieg die durchschnittliche Betriebsgröße in den letzten 10 Jahren von 22 ha auf 38 ha, was in etwa dem oberfränkischen Schnitt entspricht. Wie in den meisten Regionen sind bei ca. 2/3 der Betriebe die Hofnachfolgen nicht geklärt (LfStat, 2022).

Der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe liegt mit 7 % im bayerischen Mittel. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche liegt mit 6 % etwas unter dem bayerischen Schnitt von 8 %.

Das Erosionsgeschehen ist relativ gering, aber die Gefährdung der Ackerflächen liegt aufgrund der Topografie im mittleren Bereich. In der Region befinden sich keine mit Nitrat belasteten Gebiete (LfL, 2019).

Bisher sind in der Region mit „Prosumer-Strukturen“ und Angebotsstrukturen für

bioregionale Versorgung einige Ansätze vorhanden, aber noch wenig ausgeprägt. Auch die Gemeinschaftsverpflegung in Kitas und Schulen ist wenig ökologisch und regional.

Die Ökomodellregion Obermain-Jura, zu der vier Gemeinden des nördlichen Landkreis' Bamberg zählen, wirkt in die Region hinein, z. B. mit dem Aufbau einer Solidarischen Landwirtschaft (Giechburgblick) und durch die Förderung einer naturverträglichen Landbewirtschaftung in Kombination mit einer regionalen Ernährung.

In der Region existieren einige Direktvermarktungs- und Erzeugerverbände, (Genussregion Bamberg: „Region Bamberg – weil's mich überzeugt“). Weitere Strukturen zur Unterstützung einer regionalen Ernährung werden aktuell durch den Fachbereich Nachhaltige Entwicklung erarbeitet. Unterstützung gibt es auch durch den Ernährungsrat Oberfranken.

Forstwirtschaft

Etwa die Hälfte der Forstflächen befinden sich in staatlicher bzw. kommunaler Hand. Den restlichen Privatwald teilen sich rund 19.900 Waldbesitzer (AELF Bamberg, 2021).

Der Nadelholzanteil in Landkreis liegt bei 67 %, die regionale Hauptbaumart ist die Waldkiefer. Diese leidet stark unter der zunehmenden Hitze, der Borkenkäferbefall ist hoch.

In den kommunalen und staatlichen Wäldern erfolgt die Bewirtschaftung im Sinne eines naturnahen Waldbaus. Eine Förderung des Waldumbaus erfolgt im Rahmen der Initiative Zukunftswald Bayern, indem u. a. mehr klimaangepasste Baumarten gefördert werden. Für die Selbstversorgung der Bevölkerung bestehen einige Rechtlerwälder.

Einige Gebiete in der Region sind zu Bannwald erklärt: Bruderwald (südlich Bamberg), Michelsberger Wald (westlich Bamberg), Hauptsmoorwald (östlich Bamberg).

Weitere 24.500 ha sind Natura 2000 Gebiete und unterliegen somit einem besonderen Schutz.

Der Wald ist einerseits wichtiger Bestandteil der Naherholung und der emotionalen Bindung der Bevölkerung an die Region. Andererseits treten lokal Interessenskonflikte durch eine Übernutzung des Waldes auf.

Tabelle 8: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung

Ernährung und Versorgungsstrukturen (siehe auch: HF „Wohnortnahe Versorgung“)	
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bisher kaum Prosumer-Strukturen (Solidarische Landwirtschaft u.ä.) ▪ Kaum Angebotsstrukturen für bio-regionale Versorgung ▪ Gemeinschaftsverpflegung der Kitas / Schulen wenig ökologisch und regional 	<p>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Direktvermarktung und Erzeuger-zusammenschlüsse ▪ Ökomodellregion Obermain-Jura: Vernetzung der landwirtschaftlichen Betriebe, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen ▪ Aktuell Konzeptentwicklung für eine regionale Ernährung durch Fachbereich Nachhaltige Entwicklung ▪ „Reprola“: Regionalproduktspezifisches Landmanagement sowie Original-Regional-Initiative der EMN ▪ Projekt Landfrauen gehen in die Schulen („regional einkaufen“) ▪ Ernährungsrat Oberfranken
<p>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Kenntnisse der Eigenversorgung ▪ Negative Auswirkungen des Klimawandels auf die LW 	<p>Potenziale (Chancen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sortenvielfalt und robuste Pflanzen fördern (alte Sorten erhalten) ▪ Neuzüchtungen für standortangepasste, vielfältige Bewirtschaftungsweisen
<p>Verwundbarkeit: sehr hoch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sterben der Läden, Verödung sehr ausgeprägt, Menschen kommen nicht mehr zum Einkaufen ▪ Qualitativ hochwertiges Essen ist zu wenig vorhanden ▪ Zugang zu Essen, regionale Lieferketten sehr ausbaufähig, wenig regionale Produkte 	
Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft	
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückgang der Anzahl an LW-Betrieben ▪ Leicht unterdurchschnittlicher Anteil Betriebe mit ökologischem Landbau und der ökologisch bewirtschafteten Fläche 	<p>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergleichsweise niedrige Stickstoff- und Nitratbelastung der Böden und Gewässer ▪ Geringe Erosion und mittlere Erosionsgefährdung der Ackerflächen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Viele Betriebe mit unklarer Betriebsnachfolge ▪ Wenig diverser Ackerbau ▪ Lange Lieferketten in der Landwirtschaft / lange Transportwege bei den großen Betrieben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Relativ geringer Tierbesatz pro Betrieb, ca. 1/3 der Fläche als Weideviehbetrieb ▪ Zunahme der ökologisch wirtschaftenden Betriebe ▪ Ökomodellregion Obermain-Jura ▪ Direktvermarktung und Erzeugerverbände (Genussregion Oberfranken) ▪ Erhalt der traditionellen Streuobstwiesen
Allgemeine Gefährdungen (Risiken) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbelastungen steigen (Erosion, Nitratüberschuss, Biozide, Biodiversitätsverlust usw.) 	Chancen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbewusstsein / Corona-Pandemie erhöht die Nachfrage nach nachhaltig und regional produzierten Lebensmitteln
Verwundbarkeit: sehr hoch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Pestizideinsatz ▪ Wenig Einflussmöglichkeiten auf EU-Vorgaben, Freiwilligkeit / Bereitschaft notwendig 	
Forstwirtschaft	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldkiefer (regionale Hauptbaumart) leidet stark unter der zunehmenden Hitze ▪ Borkenkäfer: Gefährdungsstufe, teilweise mit akutem Stehendbefall ▪ Zwiespalt Waldschutz und Naherholung / Tourismus: "Übernutzung" des Waldes / Interessenskonflikte 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturnaher Waldbau in kommunalen Wäldern ▪ Förderung von mehr Mischwald ▪ 24.500 ha sind Natura 2000 Gebiete ▪ Initiative Zukunftswald Bayern: ▪ Rechtler-Wälder für Subsistenz ▪ Hoher Anteil gemeindliche Wälder und Bayerische Staatsforsten ▪ Starke emotionale Bindung an den Wald
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Negative Auswirkungen des Klimawandels <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden am Wald (Sturmschäden) ○ Ertragseinbußen (v.a. bei Dürre) ○ Erhöhtes Vorkommen von Kalamitäten 	Chancen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wald als Potenzialfläche für Windkraft ▪ Zulassen von natürlichen Anpassungsvorgängen als „Lehrbeispiel“ ▪ Wald als nachwachsender Rohstoff
Verwundbarkeit: deutlich <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielkonflikt zwischen wirtschaftlicher Nutzung und ökologischem Wert ▪ Ökologische Stabilität ist größte Gefährdung 	

Quelle: eigene Zusammenstellung

5.7 Themenfeld Landschaft, Ökologie und Biodiversität

Landschaft und Biodiversität

Im Westen des Landkreises hat die Landschaft Anteil am Hohen Steigerwald, der

nach Osten in das Mittelfränkische Becken übergeht. Der Steigerwald ist durch parallel laufende Talzüge gegliedert, die Hochflächen dazwischen sind meist bewaldet. Gegen Osten weiten sich die

Talräume auf und stellen gutes Wiesenland dar.

Der Norden der Region ist durch einen Wechsel aus fruchtbaren Lagen und bewaldeten Höhenrücken geprägt. Auch hier ist in den breiten Sohlentälern guter Wiesenbau möglich. Der Bereich um den sog. Bamberger Talknoten, wo sich Main, Regnitz, Itz und Baunach treffen, ist klimatisch der günstigste Raum im gesamten Oberfranken. Neben den fruchtbaren und schon früh besiedelten Aueböden befinden sich auf Bereichen mit Sandauflagen weitläufige Wälder.

Die Fränkische Alb, die einen völlig andersartigen Charakter hat, nimmt den Osten der Region ein. Der Albtrauf ist durch Täler stark gegliedert und geht in eine Hochfläche mit flachgründigen Böden über, die nur mäßig für den Ackerbau geeignet sind. In mit Lehm ausgekleideten Muldenlagen wird hochwertige Braugerste angebaut. Gegliedert ist die Hochfläche durch tief eingeschnittene Juratäler. Abgesehen von den Tälern herrscht durch Verkarstung eine ausgesprochene Wasserarmut.

Der Landkreis hat Anteil an drei Naturparks (NP): NP Haßberge, NP Fränkische Schweiz und NP Steigerwald. Der Anteil an Naturschutzgebieten ist relativ gering, aber es gibt v. a. entlang der Fließgewässer und im westlichen Teil der Region große FFH-Gebiete. Die kurzfristigen Ziele zur Ausstattung der Feldflur mit ökologisch und landeskulturell bedeutsamen Flächen (ÖLF) waren 2006 in der gesamten Region erreicht (LfL, 2022). Inzwischen sind Defizite hinsichtlich der

Biotopvernetzung auszumachen, außerdem ist – wie überall – ein Rückgang von Arten zu beobachten.

Einige Kommunen verpachten ihre Flächen mit Auflagen, die der ökologischen Aufwertung der Flächen zugutekommt. Für die Beratung zum Thema Biodiversität steht vom Kreis eine Fachkraft zur Verfügung. Außerdem gibt es über die Bildungseinrichtungen (s. Kap. 5.1.) zahlreiche Angebote zur Umweltbildung.

Umwelt

Der ökologische Zustand der Gewässer ist überwiegend mäßig bis unbefriedigend, im Osten der Region stellenweise sogar schlecht (LfU a, 2021). Die Nitratbelastung des Grundwassers ist in den letzten 10 Jahren gesunken, unterliegt aber starken Schwankungen zwischen 7,8 und 14 mg / l (LfU b, 2022).

Der Trinkwasserverbrauch hat sich von 112,8 l pro Person und Tag in 2007 auf 118,2 l in 2016 erhöht. Dennoch liegt der Verbrauch unter dem bayerischen Mittel von 130,9 l (2016) (BBSR, 2022). Der Anteil der Abwassermenge, die durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird, lag 2016 bei 79,7 %. Die Abfallmenge pro Einwohner hat sich im gleichen Zeitraum um knapp 22 % verringert, dennoch ist die Abfallmenge aufgrund des Bevölkerungszuwachses insgesamt gestiegen (BBSR, 2022).

Mit der Metropolregion Nürnberg besteht ein Pakt zur nachhaltigen Beschaffung, außerdem ist der Landkreis Fairtrade-Landkreis.

Tabelle 9: SWOT und Verwundbarkeiten im Themenfeld Landschaft, Ökologie und Biodiversität

Landschaftsbild und Biodiversität (siehe auch: HF Nachhaltige Strukturen und Vorgehensweisen in Land-, Forstwirtschaft und Ernährung)	
Regionale Gefährdungen (Schwächen) <ul style="list-style-type: none"> Verringerung ökologisch wertvoller Flächen 	Ansätze zur Resilienz (Stärken) <ul style="list-style-type: none"> Große Flächen unter Schutz: drei Naturparke, große FFH-Gebiete

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringer Anteil an Naturschutzflächen ▪ Ökologischer Zustand kritisch: Artenrückgang ▪ Biotopvernetzungen fehlen noch („Trittsteine“ vorhanden) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teile des Lks sind Ökomodellregion ▪ Kreisfachberatungskraft zum Thema Biodiversität ▪ Teilweise angepasste Nutzungen durch ökologische Land- und Forstwirtschaft ▪ Teilweise kommunale Flächen im Außenbereich unter ökologischen Auflagen verpachtet ▪ Pakt zur nachhaltigen Beschaffung Metropolregion Nürnberg, Lkr Fairtrade-Landkreis ▪ Umweltbildung in vielen Bereichen ▪ Bewusstsein für Ökologiebelange gestiegen
<p>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächennutzungskonflikte ▪ „Entfremdung“ des Menschen von der Natur ▪ Negative Auswirkungen des Klimawandels, z. B. Hochwasser 	<p>Potenziale (Chancen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung planerischer Instrumente zum Erhalt und zur Entwicklung wertvoller Flächen ▪ Erhöhtes Umweltbewusstsein führt u. a. zu mehr begrünten Flächen in Siedlungen
<p>Verwundbarkeit: deutlich</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimawandel ▪ Hohe kommunale Einflussmöglichkeiten 	
<p>Boden und Wasser</p>	
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ (Geringer) Bodenverlust durch Erosion durch die Landwirtschaft ▪ Ökologischer Zustand der meisten Fließgewässer mäßig bis unbefriedigend ▪ Abwasserbehandlung 2016: nur 79,7 % ▪ Auswirkungen von Dürre auf den Fließgewässern (schlechte Beschiffbarkeit des Mains bei Niedrigwasser) ▪ Abhängigkeiten der Wasserversorgung aus anderen Lkr 	<p>Ansätze zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergleichsweise niedrige Stickstoff- und Nitratbelastung der Böden und Gewässer ▪ Verpachtung kommunale Flächen im Außenbereich unter ökologischen Gesichtspunkten ▪ Nutzung des Programms boden:ständig
<p>Allgemeine Gefährdungen (Risiken)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Potenzielle Knappheit von Wasser durch Dürren ▪ Hochwasser / Starkregenereignisse ▪ Interessenskonflikte bzw. Verteilungskonflikte beim Wasser 	<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstärktes Umweltbewusstsein führt zu mehr ökologisch bewirtschafteten Flächen
<p>Verwundbarkeit: sehr hoch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Problem von Dürren und Starkregenereignissen 	

Quelle: eigene Zusammenstellung

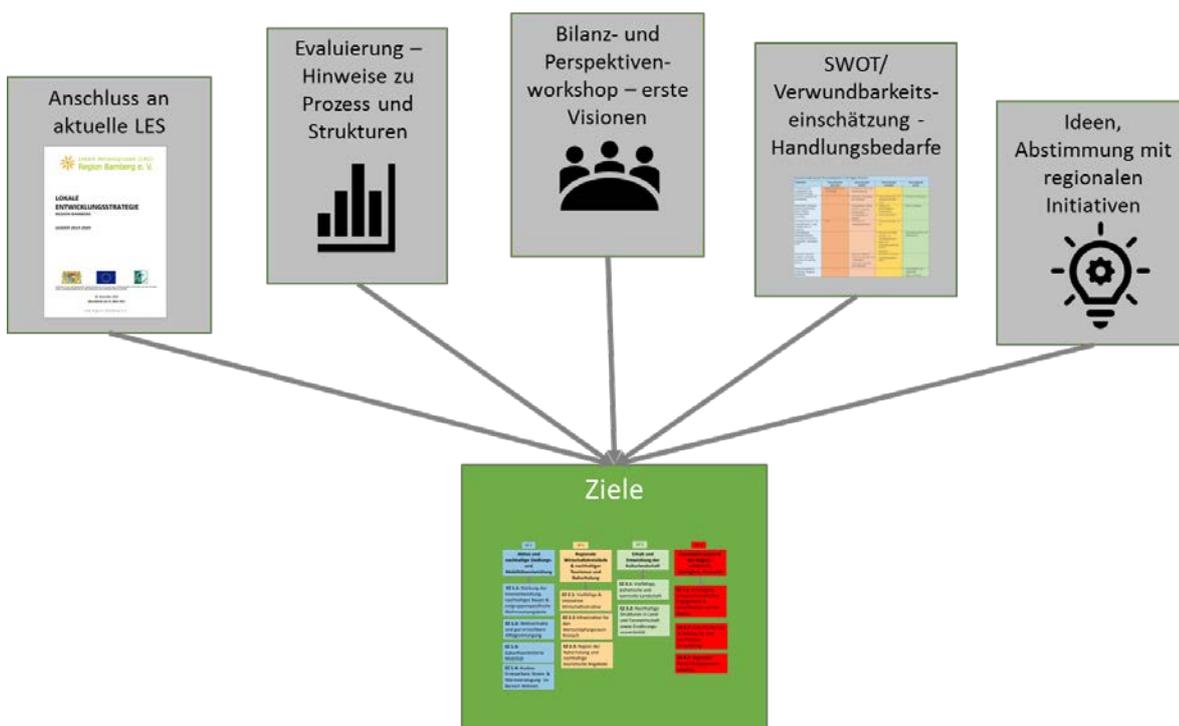
6 Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie/Zielebenen und Indikatoren

Die Themen und Ziele der LES wurden aus den Ergebnissen verschiedener Arbeitsschritte abgeleitet (s. folg. Abb.):

- Erkenntnisse aus der Evaluierung, die der Erarbeitung der LES vorangestellt wurde

- Ergebnisse der SWOT mit Verwundbarkeitseinschätzung und Ableitung von Handlungsbedarfen
- Ergebnisse aus der Veranstaltung der Bürgerbeteiligung und
- Berücksichtigung der Anschlussfähigkeit an die LES der vorherigen Förderperiode.

Abbildung 3: Quellen der Zielentwicklung



Quelle: eigene Darstellung

Durch dieses Vorgehen kann die Kontinuität der erfolgreichen Arbeit der LAG zusammen mit den anderen Initiativen in der Region sichergestellt werden. Außerdem wurde der Impuls in die Öffentlichkeit

getragen, sich mit der Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Region auseinander zu setzen und Ideen und Ansätze dazu zu entwickeln, die anschließend mit eingearbeitet wurden.

6.1 Ableitung der Handlungsfelder und Ziele

Erkenntnisse aus der Evaluierung der vorherigen Förderperiode

Die LES der letzten Förderperiode enthält die drei Entwicklungsziele 1) „Teilhabe, Kultur und Lernen ausbauen und stärken“, 2) „Heimat und Ökonomie vernetzen und weiterentwickeln“ und 3) „Erholung und Gesundheit unterstützen und fördern“ mit insgesamt 16 Handlungszielen. Die Evaluierung zeigt, dass in der LES der letzten Förderperiode sechs der sieben Themenfelder der Resilienz bearbeitet wurden. Nur der Bereich „Nachhaltige Strukturen und Vorgehensweisen in Land-, Forstwirtschaft und Ernährung“ wurde nicht aufgegriffen. Die klare Ausrichtung auf die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit bzw. Anpassungsfähigkeit der Region durch die neue LES stellt sich allerdings etwas differenzierter dar. Das Ziel der LES der vorherigen Förderperiode „Entwicklung hin zu einer CO₂-neutralen Region anstreben“ beschreibt zwar ein Kernstück der Resilienz, ist aber aufgrund seiner Zuordnung zum Handlungsfeld „Heimat und Ökonomie vernetzen und weiterentwickeln“ nicht klar verständlich – es müsste eigentlich ein Querschnittsziel und damit allem Handeln übergeordnet sein. Im Themenfeld „Wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung, Demographische Entwicklung“ finden sich in der LES der vorherigen Förderperiode die meisten Ziele überhaupt und es sind auch überwiegend resilienzorienteerte Zielformulierungen vorhanden. Im Themenfeld „Regionale Wirtschaftskreisläufe, nachhaltiger Tourismus und regionaler Konsum“ lässt

sich die Zielausrichtungen nur teilweise mit Resilienz in Einklang bringen. Auch in den übrigen bearbeiteten Themenfeldern sind nur Ansätze in Richtung Resilienz erkennbar.

Insgesamt ist damit auf Zielebene schon ein resilienzorientierter Blick auf die Region vorhanden, an den sich im Zuge der Neuaufstellung der LES gut anknüpfen lässt. Aufgabe wird es sein, dabei nun konsequent in Richtung der Erhöhung der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit der Region zu arbeiten.

Ergebnisse der SWOT mit Verwundbarkeitseinschätzung und Ableitung von Handlungsbedarfen

Kernelement der Ableitung von Themen und Zielen für die LES sind die in Kapitel 5 vorgestellte umfassende Analyse und Bewertung der Ausgangslage in Form von Verwundbarkeiten entlang der Themenfelder der Resilienz.

Nachfolgend sind die Verwundbarkeiten zusammenfassend dargestellt. Sie sind das Ergebnis der Diskussion in der Steuerungsrunde.

Die Verwundbarkeiten sind in Anlehnung an ein Ampelsystem farblich unterlegt, um die verschiedenen Dringlichkeiten des Handelns zu verdeutlichen:

- Hohe Verwundbarkeiten (rot) verweisen auf eine sehr hohe Dringlichkeit, aktiv zu werden.
- Geringere Verwundbarkeiten besagen, dass in diesem Bereich das Erreichte aufrechterhalten und ggf. neuen Rahmenbedingungen kontinuierlich angepasst werden sollten.

Abbildung 4: Zusammenstellung der Verwundbarkeiten – Region Bamberg

Verwundbarkeit Themenfeld	Verwundbarkeit sehr hoch	Verwundbarkeit deutlich	Verwundbarkeit vorhanden	Verwundbarkeit gering
Demographische Entwicklung, Wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur und Bildung		Versorgen und Betreuen (bei Älteren und Pflege, Kinderbetreuung)	Sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhalt (Corona-Folgen unklar)	Soziales und gesellschaftlicher Zusammenhalt (man darf sich nicht ausruhen) Versorgen und Betreuen (Jugendliche) Kultur und Bildung (hohes Engagement)
Siedlungsentwicklung		Siedlungsentwicklung (Flächensparende Siedlungsentwicklung steckt noch in den Anfängen, Attraktivität der Orte ist in Gefahr, Gefahr Abwärtsspirale) Gebäude und Wohnen (aktive Beeinflussung schwierig, Abhängigkeit von Investoren) Bauweisen (Verlust von Baukultur, kommunale Handlungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft)		
Mobilität und Erreichbarkeit		Verkehrsaufkommen und Umweltauswirkungen (hoher Anteil MIV)	Verkehrsaufkommen und Umweltauswirkungen (Mobilitätskonzept vorhanden)	ÖPNV (ab 2024 neuer Ansatz) Straßen- und Wegenetz (Mobilitätskonzept)
Wirtschaft, Tourismus und Konsum		Wirtschaft und Konsum (Transformation Automobilindustrie, Erholungsmöglichkeiten Gastronomie, Fachkräftemangel v.a. in ländlichen Bereichen -> Erreichbarkeit) Arbeitsmarktungleichheiten (abhängig von Entwicklung Automobilindustrie) Kommunaler Haushalt und Investitionen (immer mehr Aufgaben bei zu wenig Personal)	Regionale Kreisläufe, Ressourcenverbrauch und -abhängigkeit (schleichende Prozesse, aber auch neues Bewusstsein)	
Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien	Erneuerbare Strom- und Wärmeerzeugung (kritische Infrastruktur, rechtliche Rahmenbedingungen) Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß (fehlende Energieerzeugung, hoher CO ₂ -Ausstoß; Grenzen der Energieautarkie)			

Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung	Ernährung und Versorgungsstrukturen (Ladensterben, zu wenig qualitativ hochwertiges Essen, wenig regionale Produkte und Lieferketten) Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft (hoher Pestizideinsatz, wenig Einflussmöglichkeiten - EU / Freiwilligkeit)	Forstwirtschaft (Konflikt zw. wirtschaftlicher Nutzung und ökologischem Wert; Gefährdung der ökologischen Stabilität)		
Landschaft, Ökologie und Biodiversität	Boden und Wasser (Dürren, punktuelle Starkregenereignisse)	Landschaftsbild und Biodiversität (Klimawandel, hohe kommunale Einflussmöglichkeiten)		

Quelle: eigener Entwurf

Die Zusammenstellung zeigt aufgrund der „Ampelfarben“ auf einen Blick die Dringlichkeiten im Handeln bei den wichtigsten Themen: rote Farbgruppe: sehr hohe und deutliche Verwundbarkeit, gelb: Verwundbarkeit vorhanden und grün: geringe Verwundbarkeit. Schlagwortartig sind die wesentlichen Aspekte, die im Rahmen der Diskussion der Teilnehmenden der Steuerungsrunde zu der Einschätzung geführt haben bzw. die im Rahmen der Themenfelder die wesentlichen Handlungsbedarfe aufzeigen, aufgeführt.

Dabei kann im Rahmen von LEADER nicht jeder Handlungsbedarf umfassend bearbeitet werden. Durch die gute Vernetzung und Zusammenarbeit in der Region hat die LES aber auch eine gewisse Leitfunktion für andere AkteurInnen der Region, so dass die Inhalte auch bei anderen Initiativen Eingang finden und die Bearbeitung der Themen gut miteinander abgestimmt werden kann.

Aus der Zusammenstellung der Verwundbarkeiten zeigt sich, dass in den Themenfeldern Erneuerbare Strom- und Wärmeenergieerzeugung, Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß, Ernährung und Versorgungsstrukturen, Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft sowie Boden und Wasser

eine sehr hohe Verwundbarkeit konstatiert worden ist.

Im Folgenden sind die Handlungsbedarfe – so wie sie im Verwundbarkeits-Workshop diskutiert worden sind – in den einzelnen Themenfeldern zusammenfassend dargestellt, die in die Ziele der LES Eingang finden können/sollen:

Demographische Entwicklung, Wohnortnahe Versorgung, Sozialer Zusammenhalt, Kultur und Bildung

- Hohes Engagement für Bildung und Kultur beibehalten und ausbauen z. B. Kulturförderpunkt
- Förderprogramme für BNE aufsetzen
- Bedingungen für ein kommunales Ärztezentrum / Medi-Bus prüfen
- Strukturen für das Ehrenamt verbessern
- Ggf. Quartiersmanagement einrichten

Siedlungsentwicklung

- Innenentwicklungsmanagement aufbauen und ausbauen
- Klimaanpassung im Wohnungsbestand vornehmen
- Kommunale Förderprogramme für neue flächeneffiziente Wohnungen
- AkteurInnen der Wohnungswirtschaft vernetzen

- Wohnraummobilisierung anstreben
- Nach neuen Trägerschaften für Mietwohnungsbau suchen, vorhandene stärken und unterstützen
- Regionale Baukultur durch Anschauungsobjekte, Schulungen, Exkursionen stärken

Mobilität und Erreichbarkeit

- Hoher MIV, daher ÖPNV verbessern (Umsetzung Mobilitätsplan, u. a. auch für Fachkräfte sorgen, z. B. Busfahrer)
- Für Sicherheit in der umweltschonenden Mobilität sorgen

Wirtschaft, Tourismus und Konsum

- Transformation in der Automobilindustrie flankieren
- Bedarfe der Arbeitskräfte / Unternehmen eruieren (Homeoffice, Co-Working, Teilzeit-Lösungen)
- Wenig Personal in der WiFö; Fördermittelscouting; Wirtschaftsförderung 4.0 (Versorgen, Reparieren, Tauschen, Teilen)
- Abfallvermeidung und Wasserver-schwendung angehen

Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

- Energieberatung ausbauen
- Energiewende-Themen mit Bildung verknüpfen
- Erneuerbare Energien ausbauen
- Branchenübergreifende Vernetzung zum Energieeinsparen und effizienter Energienutzung

Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung

- Ladensterben mit neuen Konzepten entgegenwirken / für Versorgungssicherheit sorgen
- Zielkonflikte zwischen ökologischer Stabilität und wirtschaftlicher Nutzung von Flächen thematisieren
- Netzwerk- und Bildungsarbeit betreiben, auch Sensibilisierung für die Notwendigkeit der Ökologisierung in der Landwirtschaft
- Regionale Vermarktung stärken / Wertschöpfungsketten ausbauen
- Netzwerkaufbau regionale Anbieter und Abnehmer

Landschaft, Ökologie und Biodiversität

- Kommunale Handlungsmöglichkeiten im Bereich Biodiversität und Landschaftsbild nutzen
- Bodenfruchtbarkeit erhalten
- Wasserrückhaltefähigkeit der Landschaft erhöhen

Ergebnisse aus der Veranstaltung der Bürgerbeteiligung

- Im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsveranstaltung wurden die TeilnehmerInnen gebeten, die drei größten Herausforderungen zu benennen, denen sich die Region Bamberg in den nächsten Jahren stellen muss. Die Abfrage erfolgte auf der Zukunftskonferenz via dem Tool Mentimeter.

Feldern so zusammengeführt sind, dass sie inhaltlich zusammenhängend bearbeitet werden (können). Um dieses synergetische Ineinandergreifen zu verdeutlichen, wird jedes Handlungsfeld nachfolgend kurz erläutert. In den Erläuterungen wird aufgezeigt, wie die darin benannten Themen miteinander betrachtet und entwickelt werden sollen.

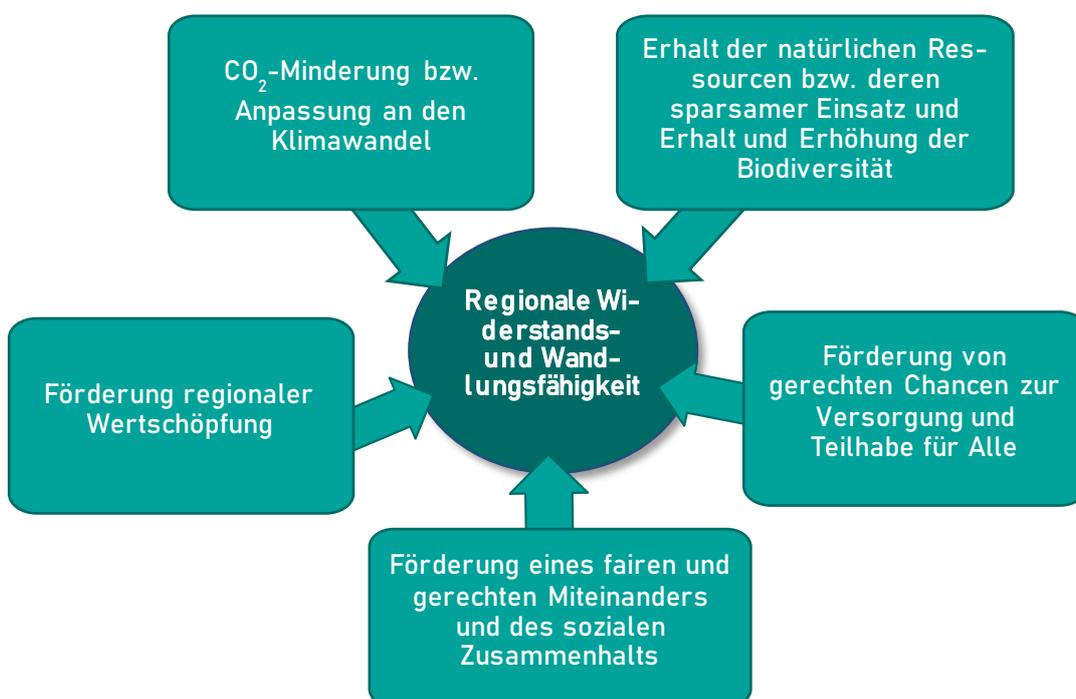
In allen Handlungsfeldern sind Klima- und Umweltschutz sowie Ressourcenschutz als Querschnittsthemen integriert, denn diese Aspekte sollen/müssen bei allen Aktivitäten und Entwicklungsansätzen mitgedacht werden. So muss Klimaschutz beispielsweise sowohl im Rahmen von Siedlungsentwicklung (insbesondere Flächenverbrauch, Baumaterialien, Energiebedarf beim Wohnen etc.) als auch bei Mobilitätsfragen (CO₂-Ausstoß von Fahrzeugen, Mobilitätsanlässe, Materialverbrauch) oder der Landwirtschaft (Flächeninanspruchnahme durch Neubau von tiergerechten Stallungen im Außenbereich, Umweltgase durch Tierhaltung,

Futtermittelbedarf durch Tierhaltung) usw. mitgedacht werden. Gleiches gilt für Umweltfragen, die sich z. B. im Ressourcenverbrauch resp. dem sparsamen Umgang damit und in der Berücksichtigung der Biodiversität niederschlagen. Der Klima-, Ressourcen- und Umweltschutz zieht sich somit durch alle vier Handlungsfelder.

Neben den beiden genannten Aspekten kommen noch die Förderung der regionalen Wertschöpfung durch den Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten und eines ressourcenschonendes Wirtschaftshandelns hinzu, die ebenfalls klima- und umweltwirksam sind sowie das dazugehörige gesellschaftliche und soziale Fundament: Gerechtigkeit und Teilhabe in der Versorgung und ein faires Miteinander, das sich stark im Handlungsfeld 2 niederschlägt.

Als Orientierung zur Zielentwicklung wurden daher die folgenden fünf Leitgedanken als „Prüfraster“ angelegt (s. folg. Abb.).

Abbildung 6: 5 Leitgedanken für eine resiliente Regionalentwicklung



Quelle: eigener Entwurf

Insgesamt wurden durch dieses „Zusammenschauen“ vier Handlungsfelder entwickelt. Jedem Handlungsfeld ist ein Entwicklungsziel zugeordnet, das die mittelfristige Ausrichtung des Handlungsfelds

zeigt. Die Entwicklungsziele sind durch Oberziele weiter konkretisiert, um die synergistisch zusammengeführten Inhalte zu verdeutlichen (s. folg. Abb.).

Abbildung 7: Handlungsfelder mit Entwicklungszielen und Oberzielen

Handlungsfelder und Entwicklungsziele	Handlungsfeld 1: Siedlung und Leben EZ: Zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung: zusammen leben, arbeiten und sich versorgen	Handlungsfeld 2: Teilhabe und Kultur EZ: Vielfältige Teilhabe und Kultur	Handlungsfeld 3: Landschaft und nachhaltiges Handeln EZ: Wertvolle Kulturlandschaft als Lebensraum	Handlungsfeld 4: Wirtschaft und Erholung EZ: Regionale Wertschöpfungsketten und nachhaltige Erholung
Oberziele	1.1 Stärkung einer flächensparenden und umweltverträglichen Siedlungsentwicklung	2.1 Förderung bürgerschaftlichen Engagements und kultureller Aktivitäten	3.1 Ausbau einer zukunftsfähigen, klimasensiblen Landwirtschaft und Etablierung einer gesunden und nachhaltigen regionalen Ernährung	4.1 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten und eines ressourcenschonenden Wirtschaftshandelns
	1.2 Förderung von innovativen Formen des Zusammenlebens und -arbeitens	2.2 Unterstützung und Aufbau von Strukturen für eine „sorgende“ Gemeinschaft	3.2 Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Funktionen der Landschaft	4.2 Unterstützung eines nachhaltigen Tourismus und Stärkung der Naherholung
	1.3 Sicherung der Versorgungsstrukturen und Förderung einer zukunftsfähigen Mobilität		3.3 Förderung von nachhaltigen Lebensweisen	

Quelle: eigener Entwurf

Die einzelnen Handlungsfelder mit dem jeweiligen Entwicklungsziel und den Oberzielen werden im Folgenden weiter ausdetailliert, d.h. mit Handlungszielen und messbaren Indikatoren untersetzt.

Die Mengenangaben unterstützen die Region bei der Steuerung der Umsetzung (Zielerreichung, s. Kap. 7).

Handlungsfeld 1: Siedlung und Leben

EZ: Zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung: zusammen leben, arbeiten und sich versorgen

Die Region Bamberg ist durch einen achtsamen Umgang mit Grund und Boden in der Siedlungsentwicklung geprägt. Neue innovative flächeneffiziente Formen des

Zusammenlebens und Zusammenarbeitens sind etabliert, die Freizeit, Arbeit, sich Versorgen und ein „Miteinandersein“ sozial und räumlich verbinden. Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen sind gewährleistet, nicht zuletzt durch neue klimaschonende Mobilitätsangebote.

Abbildung 8: Handlungsfeld 1 mit Zielen und Indikatoren

Handlungsfeld 1: Siedlung und Leben EZ: Zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung: zusammen leben, arbeiten und sich versorgen		
Oberziele	Handlungsziele	Indikatoren
1.1 Stärkung einer flächensparenden und umweltverträglichen Siedlungsentwicklung	1.1.1 Förderung einer nachhaltigen flächensparenden Siedlungsentwicklung und effektiven, umfassenden Nutzung vorhandenen Wohnraums	3 Projekte
	1.1.2 Entwicklung von Beratungsangeboten bzw. Informationen über nachhaltiges Wohnen und Bauen, insbesondere auch unter Beachtung des kulturellen Erbes	2 Beratungsangebote
1.2 Förderung von innovativen Formen des Zusammenlebens und -arbeitens	1.2.1 Unterstützung von und Beratung zu innovativen Formen des Zusammenlebens	1 innovative Form
	1.2.2 Verbesserung der Verbindung von Leben und Arbeiten vor Ort	1 Projekt
1.3 Sicherung der Versorgungsstrukturen und Förderung einer zukunftsfähigen Mobilität	1.3.1 Optimierung von Versorgungsstrukturen für Alle	1 Projekt
	1.3.2 Förderung von Maßnahmen für eine nachhaltige und bedarfsgerechte Mobilität	1 Maßnahme

Quelle: eigene Zusammenstellung

Handlungsfeld 2: Teilhabe und Kultur

EZ: Vielfältige Teilhabe und Kultur

Die gesellschaftliche Teilhabe für alle Altersgruppen, Geschlechter, Ethnien, Nationen und Menschen mit Handicap ist durch eine sorgende Gemeinschaft

gewährleistet, die von bürgerschaftlichem Engagement, gemeinschaftlicher Selbstorganisation, Inklusion und guten öffentlichen Angeboten getragen ist. Kunst, Kultur und das historische Erbe sind geschätzt und werden gefördert.

Abbildung 9: Handlungsfeld 2 mit Zielen und Indikatoren

Handlungsfeld 2: Teilhabe und Kultur EZ: Vielfältige Teilhabe und Kultur		
Oberziele	Handlungsziele	Indikatoren
2.1 Förderung bürgerschaftlichen Engagements und kultureller Aktivitäten	2.1.1 Unterstützung der gemeinschaftlichen Selbstorganisation und des bürgerschaftlichen Engagements	1 Projekt
	2.1.2 Förderung von Kunst- und Kulturprojekten und Vorhaben zur Bewahrung des historischen Erbes	3 Kunst- und Kulturprojekte
2.2 Unterstützung und Aufbau von Strukturen für eine „sorgende“ Gemeinschaft	2.2.1 Aktive Stärkung der Gemeinschaft und Inklusion	1 Projekt
	2.2.2 Schaffung von Treffpunkten für die Bürgerschaft	2 Projekte
	2.2.3 Ausbau von Angeboten für alle Generationen, insbesondere für Kinder und Jugendliche	4 Angebote

Quelle: eigene Zusammenstellung

Handlungsfeld 3: Landschaft und nachhaltiges Handeln

EZ: Wertvolle Kulturlandschaft als Lebensraum

Mit allen natürlichen Ressourcen wird sorgsam und sparsam umgegangen – natürliche Kreisläufe werden erhalten und

Funktionen des Ökosystems stabilisiert. Insbesondere die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt zukunftsfähig und achtet die Erfordernisse des Klima- und Naturschutzes. Ebenso reduzieren die Menschen ihren ökologischen Fußabdruck durch nachhaltige Konsummuster.

Abbildung 10: Handlungsfeld 3 mit Zielen und Indikatoren

Handlungsfeld 3: Landschaft und nachhaltiges Handeln EZ: Wertvolle Kulturlandschaft als Lebensraum		
Oberziele	Handlungsziele	Indikatoren
3.1 Ausbau einer zukunftsfähigen, klimasensiblen Landwirtschaft und Etablierung einer gesunden und nachhaltigen regionalen Ernährung	3.1.1 Förderung von nachhaltig erzeugten landwirtschaftlichen Produkten und Wertschöpfungsketten in der Region	2 Projekte
	3.1.2 Information, Bildung und Umsetzung einer nachhaltigen Ernährung und bewusstem Umgang mit Lebensmitteln	3 Projekte
3.2 Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Funktionen der Landschaft	3.2.1 Entwicklung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und der Multifunktionalität der Landschaft	2 Projekte
	3.2.2 Bewahrung und Förderung der Biodiversität und Kulturlandschaft	2 Projekte
3.3 Förderung von nachhaltigen Lebensweisen	3.3.1 Stärkung des nachhaltigen Handelns und Konsumverhaltens	1 Projekt
	3.3.2 Ausbau der Umweltbildung und der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung	2 Projekte

Quelle: eigene Zusammenstellung



Handlungsfeld 4: Wirtschaft und Erholung
EZ: Regionale Wertschöpfungsketten und nachhaltige Erholung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Region ist durch die vernetzte Innovationskraft der Unternehmen getrieben, die dabei konsequent ehrgeizige Klimaschutz- und Ressourcenschutzziele verfolgen. Die

sozial-ökologische Transformation in der Produktions- und Arbeitswelt kann mit qualifizierten Arbeitskräften zügig voranschreiten.

AnbieterInnen im Tourismus und der Naherholung verfolgen in ihrer qualitativen Weiterentwicklung Nachhaltigkeitsziele.

Abbildung 11: Handlungsfeld 4 mit Zielen und Indikatoren

Handlungsfeld 4: Wirtschaft und Erholung EZ: Regionale Wertschöpfungsketten und nachhaltige Erholung		
Oberziele	Handlungsziele	Indikatoren
4.1 Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten und eines ressourcenschonenden Wirtschaftshandelns	4.1.1 Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung von Klimaschutz und Ressourcensparen	1 Projekt
	4.1.2 Steigerung der Innovationskraft von KMU und deren Vernetzung	1 Projekt
	4.1.3 Unterstützung bei der Transformation in der Produktions- und Arbeitswelt und der Gewinnung von Fachkräften	1 Projekt
4.2 Unterstützung eines nachhaltigen Tourismus und Stärkung der Naherholung	4.2.1 Ausbau und Vernetzung der regionalen Tourismus- und Naherholungsstrukturen	2 Projekte
	4.2.2 Förderung einer umweltgerechten Mobilität im Tourismus	1 Projekt
	4.2.3 Stärkung und Qualifizierung in Hotellerie und Gastronomie	2 Projekte

Quelle: eigene Zusammenstellung

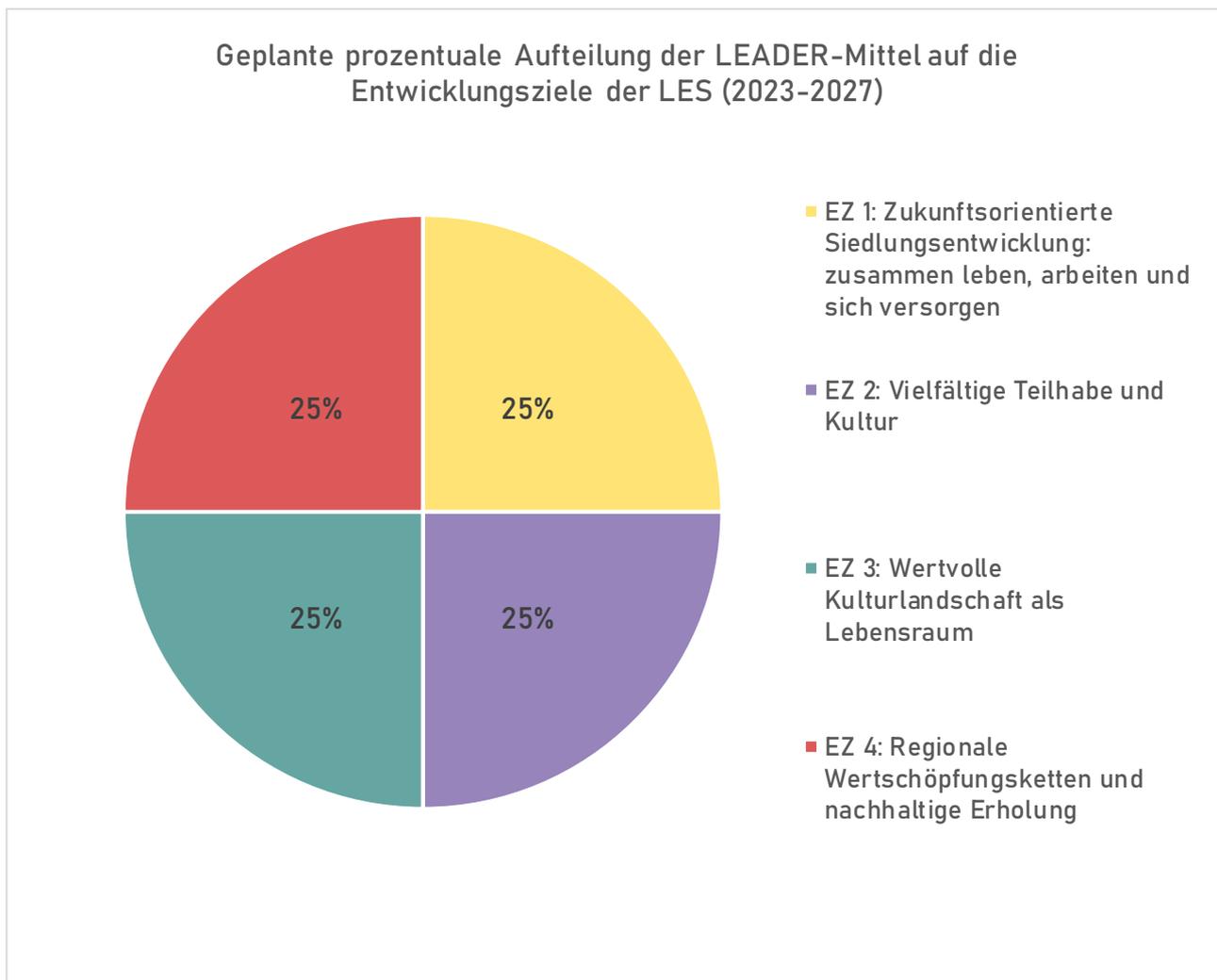
6.3 Finanzplanung

Die Mittel sollen auf alle vier Entwicklungsziele gleich aufgeteilt werden. Damit wird jedes Handlungsfeld gleich in seiner Bedeutung gewichtet und die Vielfalt der möglichen Projekte kann abgebildet

werden. Im Rahmen von Evaluierungen (s. Kap. 7) kann der Finanzplan nach Bedarf angepasst werden.

Die Fördersätze richten sich nach der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie.

Abbildung 12: Geplante prozentuale Aufteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele



Quelle: eigener Entwurf

7 Prozesssteuerung und Kontrolle

Die Steuerung des Umsetzungsprozesses der LES und dessen Kontrolle sind eine der Kernaufgaben einer eigenverantwortlich gestalteten Regionalentwicklung.

Eine kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation (Monitoring) sowie eine regelmäßige Bewertung (Evaluierung) dienen der Überprüfung und Steuerung des regionalen Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses. Dies beinhaltet die Erfassung und Bewertung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie (Zielfortschritte und Zielerreichung), der initiierten Prozesse und Strukturen sowie der Aufgaben des LAG-Managements.

Die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse ermöglichen bei Bedarf ein zeitnahes Nachsteuern seitens der LAG. Dies kann eine Anpassung, Präzisierung oder Optimierung bei den Zielsetzungen und Maßnahmen, Anpassungen im Finanzplan sowie bei der Ausgestaltung der Organisations- und Arbeitsstrukturen sein. Außerdem wird damit ein dauerhaftes Lernen, Transparenz für Dritte und der Dialog mit AkteurlInnen gewährleistet.

7.1 Monitoring

Grundlage für ein erfolgreiches Monitoring und für die darauf aufbauenden Evaluierungen ist eine kontinuierliche Beobachtung und Erfassung des gesamten Umsetzungsprozesses. Das heißt, es geht um eine systematische und stetige Erfassung, Dokumentation und Auswertung von Basis-Informationen.

Durch ein kontinuierliches Monitoring lässt sich jederzeit eine aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand und zur Zielerreichung ermitteln. Die einfache Überprüfung der Zielerreichung ist möglich, weil sich die Region selbst Zielwerte für die Umsetzung gegeben hat (s. Kap. 6). Die Überprüfung des Umsetzungsstandes

kann sich sowohl auf einzelne Projekte (Projektfortschrittskontrolle) und inhaltliche Schwerpunkte als auch auf die Betrachtung einzelner Handlungsfelder oder der gesamten Entwicklungsstrategie beziehen.

Dazu gehört die Dokumentation von:

- laufenden Aktivitäten (Projekte, Veranstaltungen, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Kooperationen und Vernetzungen)
- laufende Prozesse (Gremiensitzungen) und
- eingesetzte Ressourcen (Finanz- und Fördermittel, Personalausstattung).

Das Monitoring erfolgt durch das LAG-Management. Das Management legt dem Entscheidungsgremium einmal im Jahr aufbereitete Informationen vor. Diese sind die Basis für die jährlich zu erstellenden Jahresberichte zum Stand der Umsetzung.

Dabei wird größtenteils auf Daten zurückgegriffen, die im Rahmen der Berichtspflicht jährlich erhoben werden müssen. Außerdem werden auch Daten zu der Anzahl umwelt- bzw. klimabezogener Investitionen, Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze und Anteil der ländlichen Bevölkerung, die von Dienstleitungen und Infrastrukturen profitieren, die im Rahmen von LEADER gefördert wurden, gesammelt. Die Daten werden von den Projektträgern zur Verfügung gestellt und durch das Management ausgewertet.

Im Bereich von Prozessen und Strukturen sowie der Arbeit des LAG-Managements dienen Sitzungsprotokolle, Pressespiegel u. ä. als Grundlage für die Erfassung der Aktivitäten.

Die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie findet regelmäßig durch die Rückkoppelung mit dem LAG-Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung über die Umsetzung der

Entwicklungs- und Handlungsziele gemäß Indikatoren mindestens einmal pro Jahr (s. auch Evaluierung) statt.

Eine Überprüfung des Umsetzungsstandes, der laufenden Prozesse und der eingesetzten Ressourcen erfolgt jedes Jahr.

Notwendige Änderungen oder Anpassungen der LES werden durch das LAG-Management in enger Abstimmung mit der Mitgliederversammlung vorgenommen. Die Anpassungen erfolgen zum einen auf der Basis der Monitoring-Ergebnisse (z. B. Gegenüberstellung geplanter – verausgabter Fördermittel in einem Handlungsfeld), zum anderen wird für die Entscheidung, wie mit den Ergebnissen umzugehen ist, die Evaluierung (s.u.) herangezogen.

7.2 Evaluierung LES

Durch Evaluierungen werden u. a. die im Monitoring gesammelten und aufbereiteten Informationen bewertet.

Abweichungen z. B. bezüglich der Zielerreichung (= Aktivitäten gemäß der Indikatoren) erfordern Steuerungsmaßnahmen der LAG, z. B. eine Verstärkung der Aktivitäten zur Zielerreichung oder Zielanpassungen. Außerdem sind auch Weiterentwicklungen der Strukturen und Prozesse möglich, sofern Verbesserungspotenziale identifiziert werden können. Hier sollte z. B. geprüft werden, ob die Einrichtung von weiteren Arbeits- oder Projektgruppen sinnvoll wäre, um im Umsetzungsprozess weitere Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

Grundlage der Evaluierung der Zielerreichung sind die in Kap. 6 dargestellten Ziele und die Indikatoren mit den durch die Region festgelegten Zielzahlen. Für die Bereiche „Prozess und Strukturen“ sowie „Management“ wird im Rahmen von Befragungen auf die persönliche Einschätzung beteiligter Akteure zu Aspekten wie Organisationsstruktur, Kommunikation,

Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung, Vernetzung usw. zurückgegriffen.

Die Evaluierungen finden zu verschiedenen Zeitpunkten (bspw. zur „Halbzeit“ der Förderperiode und an deren Ende) mit unterschiedlichen Zielrichtungen statt.

Zwischenevaluierung

Eine umfassendere Evaluierung soll zur Halbzeit der Umsetzung (Anfang / Mitte 2025) stattfinden. Sie wird als Selbstevaluierung durch die LAG durchgeführt und durch das LAG-Management vorbereitet.

Der Fokus liegt hier auf einer komplexeren Beobachtung, Überprüfung und Bewertung der Zielerreichung. Ggf. müssen hierfür aufwändigere Methoden (Methodenmix) zur Informationsbeschaffung und Erhebungen zum Einsatz kommen, was im Zuge der Vorbereitungen der Evaluierung zu klären ist.

Grundlage sind die Ergebnisse des jährlichen Monitorings sowie ggf. der Auswertung weiterer Unterlagen, wie:

- Erfassung der Projekte-AkteurInnen bzw. Anteil der Bevölkerung, die von Projekten profitieren konnten
- Bilanzierung der eingesetzten Fördermittel nach Entwicklungszielen/Handlungsfeldern und
- Ggf. weitere Daten wie: geschaffene Arbeitsplätze, umwelt- bzw. klimabezogene Investitionen o.ä. im Sinne der Erfüllung der Vorgaben der Kommission.

Im Rahmen einer Sitzung der Mitgliederversammlung soll wiederum nach der Zufriedenheit v. a. mit der Zielerreichung anhand der hinterlegten Zielzahlen gefragt werden. Im Rahmen der Zwischenevaluierung sollen v. a. notwendige Anpassungen in der Schwerpunktsetzung der Ziele bzw. der Finanzen diskutiert werden sowie die Anpassung / Fortschreibung der Zielzahlen in den Handlungszielen. Damit wird die Richtung der Umsetzung für die

zweite Hälfte der Umsetzung auf Grundlage der bis dahin gemachten Erfahrungen bestimmt.

Abschlussevaluierung

Am Ende der Laufzeit (Ende 2027) ist eine umfassende Abschlussevaluierung vorgesehen, um die zurückliegende Arbeit zu reflektieren und Erkenntnisse für eine ggf. nächste Förderperiode zu gewinnen. Die Abschlussevaluierung soll ggf. unter Hinzuziehung externer Fachkräfte durchgeführt werden.

Im Rahmen der Abschlussevaluierung ist geplant, folgende Punkte zu untersuchen:

- Inhalt + Strategie (Zielerreichung)
- Prozess + Strukturen und
- Arbeit des LAG-Managements

Dafür können Befragungen durchgeführt werden. Neben den LAG-Mitgliedern und

Projektträgern ist die Einbeziehung weiterer AkteurInnen aus der Region (z. B. aus weiteren regionalen Initiativen, Politik, Wirtschaft) geplant. Damit ist ein „Blick über den Tellerrand“ hinsichtlich der Wahrnehmung der LEADER-Aktivitäten möglich.

Wichtiger Teil der Auswertung ist die Reflexion, inwieweit im Rahmen der Umsetzung der LES Fortschritte hinsichtlich der Resilienz erreicht werden konnten, welche „Stolpersteine“ ggf. vorhanden waren, aber auch – sofern nachvollziehbar – was besonders zur Steigerung der Resilienz in den verschiedenen Handlungsfeldern beigetragen hat. Die hieraus gezogenen Erkenntnisse werden dann wieder als wichtige Hinweise in die Überarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie einfließen.

8 Nachweise

8.1 Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

Aktion	Datum
Bilanz- und Perspektivenworkshop – Einladung an alle Regionalinitiativen, LEADER-Projektträger, Mitglieder der LAG	01.10.2021
Bilanz- und Perspektivenworkshop der LAG Region Bamberg e.V.	15.10.2021
Teilnahme am Treffen des Geschäftsbereiches 5 Regionalentwicklung des Landkreises Bamberg	11.11.2021
Einladung zur 1. Sitzung der LES-Steuerungsgruppe am 17.01.2022 an alle Mitglieder der LES-Steuerungsgruppe	11.01.2022
1. Sitzung der LES-Steuerungsgruppe der LAG Region Bamberg e.V.	17.01.2022
Abstimmung mit dem Kreisjugendpfleger zur Einbindung von Jugendlichen bei der Zukunftskonferenz am 25.02.2022	31.01.2022
Terminankündigung zur 2. Sitzung der LES-Steuerungsgruppe am 08.03.2022 an alle Mitglieder der LES-Steuerungsgruppe	01.02.2022
Save the date zur Zukunftskonferenz am 25.02.2022 an alle Kommunen, ILE's und LAG-Mitglieder	01.02.2022
Einladung zur Zukunftskonferenz am 25.02.2022 an alle Kommunen, ILE's, Regionalinitiativen und LAG-Mitglieder	09.02.2022
Aufruf per E-Mail an alle Kommunen, ILE's und LAG-Mitglieder zur Bürgerbeteiligung bei der Zukunftskonferenz mit Einladung an BürgerInnen	10.02.2022
E-Mail an alle ILE-ManagerInnen in der Region Bamberg mit Bitte zur Veröffentlichung der Einladung zur Zukunftskonferenz auf Homepages der Allianzen	11.02.2022
Mitteilung und Einladung zur Zukunftskonferenz auf der Homepage der LAG Region Bamberg e.V.	11.02.2022
Mitteilung und Einladung zur Zukunftskonferenz auf dem Instagram-Account der Allianz Burgwindheim-Ebrach	11.02.2022
Mitteilung und Einladung zur Zukunftskonferenz auf dem Facebook-Account des Markts Ebrach	11.02.2022
Mitteilung und Einladung zur Zukunftskonferenz auf der Homepage der Gemeinde Breitengüßbach	11.02.2022
Mitteilung und Einladung zur Zukunftskonferenz auf der Homepage der ILE Regnitz-Aisch	16.02.2022
Mitteilung und Einladung zur Zukunftskonferenz auf dem Facebook-Account des Markts Burgwindheim	16.02.2022
Mitteilung und Einladung zur Zukunftskonferenz auf der Homepage der Gemeinde Kemmern	16.02.2022

Versand Pressemitteilung „Zukunftskonferenz der LAG Region Bamberg e.V.“ an alle lokalen und regionalen Medien- und Pressevertreter	07.06.2022
Mitteilung und Einladung zur Zukunftskonferenz auf der Homepage des Landkreises Bamberg	17.02.2022
Mitteilung und Einladung zur Zukunftskonferenz auf dem Facebook-Account des Landkreises Bamberg	17.02.2022
Mitteilung und Einladung zur Zukunftskonferenz im Newsletter und auf der Homepage des BUND Naturschutz Kreisgruppe Bamberg	18.02.2022
Mitteilung und Einladung zur Zukunftskonferenz im Gemeindeblatt der Gemeinde Memmelsdorf	18.02.2022
Mitteilung und Einladung zur Zukunftskonferenz auf fraenkischertag.de	23.02.2022
Mitteilung und Einladung zur Zukunftskonferenz auf wiesenbote.de	23.02.2022
Mitteilung und Einladung zur Zukunftskonferenz auf 100%bamberg.de	23.02.2022
Zukunftskonferenz der LAG Region Bamberg e.V.	25.02.2022
Einladung zur 2. Sitzung der LES-Steuerungsgruppe am 08.03.2022 an alle Mitglieder der LES-Steuerungsgruppe	03.03.2022
2. Sitzung der LES-Steuerungsgruppe der LAG Region Bamberg e.V.	08.03.2022
Save the date zur 3. Sitzung der LES-Steuerungsgruppe am 24.05.2022 an alle Mitglieder der LES-Steuerungsgruppe	19.04.2022
Einladung zur 3. Sitzung der LES-Steuerungsgruppe am 24.05.2022 an alle Mitglieder der LES-Steuerungsgruppe	20.05.2022
3. Sitzung der LES-Steuerungsgruppe der LAG Region Bamberg e.V.	24.05.2022
56. Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums Vorstellung und Abstimmung der wichtigsten Punkte der LES	25.05.2022
Einladung zur Abschlussveranstaltung der neuen LES am 22.06.2022 an alle Kommunen und alle Mitglieder der LAG Region Bamberg	31.05.2022
Einladung zur Abschlussveranstaltung der neuen LES der LAG Region Bamberg e.V. an alle ILEs, Regionalinitiativen, Fachbereiche des Landratsamtes, LEADER-Projekträger und Teilnehmer der Zukunftskonferenz mit Bitte um Bewerbung der Veranstaltung	02.06.2022
Mitteilung und Einladung zur LES-Abschlussveranstaltung auf der Homepage und auf dem Facebook-Account des Lehrstuhles für Kulturgeographie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg	03.06.2022
Mitteilung und Aufruf zur Teilnahme an der LES-Abschlussveranstaltung der neuen LES am 22.06.2022 auf der Homepage der LAG Region Bamberg e.V.	07.06.2022

Versand Pressemitteilung „Abschlussveranstaltung ‘Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027’“ an alle lokalen und regionalen Medien- und Pressevertreter	07.06.2022
Mitteilung und Einladung zur LES-Abschlussveranstaltung auf der Homepage des Landkreises Bamberg	07.06.2022
Mitteilung und Einladung zur LES-Abschlussveranstaltung auf wiesensbote.de	09.06.2022
Mitteilung und Einladung zur LES-Abschlussveranstaltung auf fraenki-schertag.de	11.06.2022
Mitteilung und Einladung zur LES-Abschlussveranstaltung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt	17.06.2022
LES-Abschlussveranstaltung mit anschließender Mitgliederversammlung	22.05.2022
Mitteilung und Bericht zur LES-Abschlussveranstaltung und Mitgliederversammlung auf der Homepage der LAG Region Bamberg	30.06.2022

8.2 LAG-Beschluss zur LES

LES-Beschluss der 16. Mitgliederversammlung der LAG Region Bamberg e.V.

Auszug aus dem Protokoll zur 16. Mitgliederversammlung der Region Bamberg am 22. Juni 2022 in der Brauereigaststätte „Mainlust“ Hauptstraße 9, 96191 Viereth-Trunstadt mit 41 TeilnehmerInnen (29 Mitglieder, 12 Gäste).

Tagesordnung

TOP 1 Vorstellung und Beschluss der „Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027“

TOP 2 Jahresbericht 2021/2022 und Ausblick 2022

TOP 3 Rechnungsabschluss 2021 und Entlastung der Vorstandschaft

TOP 4 Haushaltsplan 2022

TOP 5 Neufassung der Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium

TOP 6 Änderung des Mitgliedsbeitrages und der Beitragsordnung

TOP 7 Neuwahlen der Vorstandschaft und Kassenprüfer

TOP 8 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Eröffnung

Der Vorsitzende Johann Kalb eröffnet um 15:40 Uhr die 16. Mitgliederversammlung und heißt alle Mitglieder und Unterstützer willkommen. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Vereins LAG Region Bamberg e. V. mit Einladung vom 31. Mai 2022 ordnungsgemäß geladen sind und die Mitgliederversammlung somit beschlussfähig ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP 1 Vorstellung und Beschluss der „Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027“

Abstimmung

Der Vorsitzende Landrat Johann Kalb liest den Beschlussvorschlag vor und bittet die Mitglieder, mit den bereitgestellten Stimmkarten abzustimmen.

Beschluss:

„Die vorgestellte „Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027“ einschließlich der LAG-Gebietskulisse wird durch die Mitgliederversammlung der Region Bamberg e. V. beschlossen.“

Mit dieser LES wird sich die Region Bamberg e. V. um die Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe für die LEADER-Förderperiode 2023 - 2027 bewerben.

Notwendige redaktionelle Änderungen können bis zum 15. Juli 2022 vorgenommen werden.“

Abstimmungsergebnis bei 29 Anwesenden: einstimmig

Stimmenanzahl: 29

Zustimmungen: 29

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Ausschluss wg. Interessenkonflikt: 0

Die Übereinstimmung des Auszugs mit dem Protokoll wird bestätigt.

Bamberg, den 29. Juni 2022



Bettina Fritzier

LAG-Management

LES-Beschluss der 17. Mitgliederversammlung der LAG Region Bamberg e.V.

Auszug aus dem Protokoll zur 17. Mitgliederversammlung der Region Bamberg am 24. März 2023 im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg mit 30 TeilnehmerInnen (30 Mitglieder).

Tagesordnung

TOP 1 Aktuelles zur neuen LEADER-Förderperiode (2023-2027)

TOP 2 Vorstellung und Beschluss Änderung der LES

TOP 3 Vorstellung und Beschluss Satzungsänderung bezüglich § 9 Mitgliederversammlung, § 10 Vorstand (Entscheidungsgremium) und § 11 Rechnungsprüfung

TOP 4 Wahl zusätzlicher Mitglieder für das Entscheidungsgremium

TOP 5 Vorstellung und Beschluss Änderung des Mitgliedsbeitrages und der Beitragsordnung zugunsten junger Menschen

TOP 6 Rechnungsabschluss 2022 und Entlastung der Vorstandschaft

TOP 7 Haushaltsplan 2023

TOP 8 Jahresbericht 2022/2023 und Ausblick 2023/24

TOP 9 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden Landrat Johann Kalb

Der 1. Vorsitzende und Versammlungsleiter Johann Kalb eröffnet um 08:20 Uhr die 17. Mitgliederversammlung und heißt alle Mitglieder willkommen.

Er stellt fest, dass die Mitglieder des Vereins LAG Region Bamberg e. V. mit Einladung vom 08. März 2023 satzungsgemäß geladen sind und die Mitgliederversammlung somit beschlussfähig ist.

Der 1. Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung mit der Ladung zur Mitgliederversammlung verschickt wurde.

Der 1. Vorsitzende stellt fest, dass die zu beschließenden Satzungsänderungen im Voraus gegenüber allen Mitgliedern mit der Einladung und den beigefügten Anhängen vom 08. März 2023 bekannt gegeben worden sind.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Herr Landrat Kalb übergibt das Wort an Frau Salm.

TOP 2 Vorstellung und Beschluss Änderung der LES

➤ Definition der Interessensgruppen

Bislang gab es die drei Interessensgruppen Öffentlicher Sektor, Wirtschaftspartner und Sozialpartner

→ Neubildung der Interessensgruppen gemäß der Handlungsfelder der LES: Öffentlicher Sektor, Siedlung und Leben, Teilhabe und Kultur, Landschaft und nachhaltiges Handeln sowie Wirtschaft und Erholung

- Änderung der Zusammensetzung des LAG-Entscheidungsgremiums
- Erklärung zur angemessenen Beteiligung von Frauen und jungen Menschen in der LAG
- Hinweis, dass sich die Fördersätze nach der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie richten (Finanzplanung)
- Übertragung der Befugnisse zur Umsetzung der LES von der Mitgliederversammlung auf das LAG-Entscheidungsgremium, dadurch Änderungen der Aufgaben des LAG-Entscheidungsgremiums und der Mitgliederversammlung

Beschlussvorschlag:

„Die vorgestellten Änderungen zur „Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027“ werden durch die Mitgliederversammlung der Region Bamberg e. V. beschlossen. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Übertragung der Befugnisse bezüglich der Entscheidungen zur Umsetzung der LES von der Mitgliederversammlung auf das LAG-Entscheidungsgremium. Noch notwendige redaktionelle Änderungen können durch das LAG-Management vorgenommen werden.“

Art der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis bei 30 Anwesenden:

Stimmenanzahl: 30

Zustimmungen: 30

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Ausschluss wg. Interessenkonflikt: 0

Ungültige Stimmen: 0

Die Übereinstimmung des Auszugs mit dem Protokoll wird bestätigt.

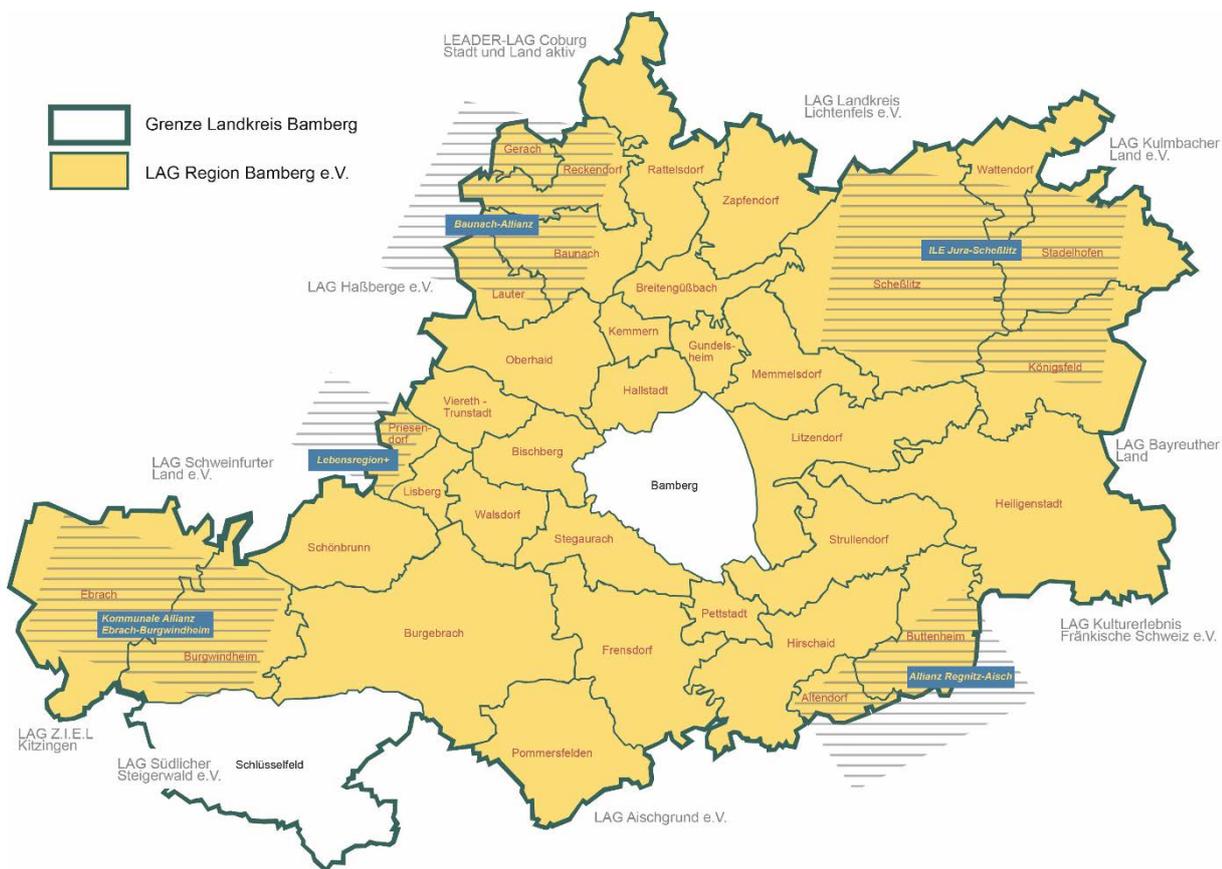
Bamberg, den 24. März 2023



Bettina Fritzer

LAG-Management

8.3 Nicht landkreisscharfe Gebietsabgrenzung



Quelle: LRA Bamberg

Aufzählung beteiligte Kommunen

Kommunen		
Gemeinde Altendorf	Markt Heiligenstadt i. OFr.	Markt Rattelsdorf
Stadt Baunach	Markt Hirschaid	Gemeinde Reckendorf
Gemeinde Bischberg	Gemeinde Kemmern	Stadt Scheßlitz
Gemeinde Breitengüßbach	Gemeinde Königsfeld	Gemeinde Schönbrunn i. Stw.
Markt Burgebrach	Gemeinde Lauter	Gemeinde Stadelhofen
Markt Burgwindheim	Gemeinde Lisberg	Gemeinde Stegaurach
Markt Buttenheim	Gemeinde Litzendorf	Gemeinde Strullendorf
Markt Ebrach	Gemeinde Memmelsdorf	Gemeinde Viereth-Trunstadt
Gemeinde Frensdorf	Gemeinde Oberhaid	Gemeinde Walsdorf
Gemeinde Gerach	Gemeinde Pettstadt	Gemeinde Wattendorf
Gemeinde Gundelsheim	Gemeinde Pommersfelden	Markt Zapfendorf
Stadt Hallstadt	Gemeinde Priesendorf	

8.4 Daten zur Einwohnerzahl und Gebietsgröße

Einwohnerzahlen und Gebietsgrößen der Kommunen des Landkreises Bamberg. (Quelle: Statistik Bayern: Stand 30.06.2021)

Kommune	Einwohner	Fläche (km ²)	Kommune	Einwohner	Fläche (km ²)
Gemeinde Altendorf	2.126	8,6	Gemeinde Litzendorf	6.136	25,9
Stadt Baunach	3.960	30,9	Gemeinde Memmelsdorf	8.801	26,2
Gemeinde Bischberg	6.070	17,5	Gemeinde Oberhaid	4.763	27,2
Gemeinde Breitengüßbach	4.448	16,9	Gemeinde Pettstadt	2.039	9,9
Markt Burgebrach	7.073	87,9	Gemeinde Pommersfelden	3.048	35,7
Markt Burgwindheim	1.289	37,4	Gemeinde Priesendorf	1.511	8,4
Markt Buttenheim	3.662	30,0	Markt Rattelsdorf	4.555	39,6
Markt Ebrach	1.961	29,6	Gemeinde Reckendorf	1.979	13,1
Gemeinde Frensdorf	5.160	44,0	Stadt Scheßlitz	7.240	94,9
Gemeinde Gerach	956	7,8	Gemeinde Schönbrunn i. Stw.	1.862	24,7
Gemeinde Gundelsheim	3.562	3,8	Gemeinde Stadelhofen	1.266	41,0
Stadt Hallstadt	8.792	14,5	Gemeinde Stegaurach	7.075	23,9
Markt Heiligenstadt i. OFr.	3.493	76,7	Gemeinde Strullendorf	8.006	31,7
Markt Hirschaid	12.441	41,0	Gemeinde Viereth-Trunstadt	3.545	15,8
Gemeinde Kemmern	2.548	8,3	Gemeinde Walsdorf	2.565	16,2
Gemeinde Königsfeld	1.270	42,7	Gemeinde Wattendorf	646	22,2
Gemeinde Lauter	1.125	12,8	Markt Zapfendorf	5.006	30,6
Gemeinde Lisberg	1.695	8,4			

Einwohner Gesamt	141.674	
Fläche der LAG gesamt (einschließlich gemeindefreie Gebiete)		1.105

Gemeindefreie Gebiete		90,8

8.5 Satzung und Geschäftsordnung des Vereins

Satzung des Vereins „Region Bamberg e.V.“

In der Fassung vom 24.03.2023

Soweit diese Satzung Funktionsbezeichnungen enthält, wie Sprecher des Vorstands, Rechnungsprüfer u. a. sind die Funktionsbezeichnungen geschlechtsneutral zu verstehen und gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Funktionsträger.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Region Bamberg“. Nach Eintragung in das Vereinsregister führt er den Zusatz "e. V."
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Bamberg und wird im Vereinsregister in Bamberg eingetragen.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

- (1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.
- (2) Zweck des Vereins Region Bamberg e. V. ist die Ausarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung der regionalen Zukunftsstrategie (REK, LES) für die Region Bamberg sowie die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Initiativen. Zur Erfüllung dieses Zweckes ist es die Aufgabe des Vereins, Akteure und Projekte miteinander zu vernetzen um die regionale Identität zu stärken und eine ökologisch, ökonomisch und sozial-kulturell nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes zu unterstützen sowie den Schutz der vorhandenen Natur und Kulturlandschaft im Sinne der Umwelt-, Natur- und Denkmalschutzgesetze zu fördern. Dazu werden Projektideen und Projektvorschläge, die den Zielen der Zukunftsstrategie für die Region Bamberg entsprechen und die nachhaltige Entwicklung in der Region vorantreiben umgesetzt bzw. unterstützt.
- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - a) die Umsetzung von Projekten, die unter anderem über die Bedeutung der Tier- und Pflanzenwelt sowie den Natur- und Landschaftsschutz aufklären und im Sinne der Umweltbildung allen Besuchern die Möglichkeit geben, den Wert und die Bedeutung der heimischen Natur und Landschaft kennen zu lernen und zu erleben
 - b) die Entwicklung und den Ausbau von wohnortnahen Angeboten für aktive Natur-, Freizeit- und Sporterlebnisse
 - c) die Förderung des Natur- und Umweltschutzes und der Landschaftspflege durch Konzentration der Nutzungen auf geeignete Gebiete und gleichzeitig Beruhigung der sensiblen Naturgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
 - d) die Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten zur Ausweisung und Beschilderung von Rad- oder Wanderwegen unter Einbindung der Kultur- und Naturgüter des ländlichen Raumes

- e) die Förderung der konsequenten ökologischen Entwicklung der Flusslandschaften und anderer Naturräume
- f) den Schutz und die Pflege der naturräumlichen und kulturellen Vielfalt der Region
- g) die Vernetzung und Förderung von Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden und die Unterstützung der kulturellen Zusammenarbeit
- h) die Umsetzung eines generationenübergreifenden, gemeinschaftsorientierten und gesundheitsbezogenen Ansatzes der Familienfreundlichkeit
- i) die Stärkung der regionalen Identität und des Heimatbewusstseins sowie die Entwicklung und Verbesserung der regionalen Vernetzung
- j) die Förderung bürgerschaftlichen Engagements durch die aktive Mitarbeit bei der Entwicklung und der Umsetzung der Projekte (Bottom-up-Prinzip).

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins "Region Bamberg" können natürliche Personen, Personenvereinigungen und juristische Personen werden.
- (2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang des Aufnahmeantrages. Der Aufnahmeantrag ist angenommen, wenn er nicht innerhalb eines Monats abgelehnt wird.
- (3) Juristische Personen benennen gegenüber dem Vorstand einen Vertreter, der die Mitgliedschaftsrechte, insbesondere das Stimmrecht, für sie wahrnimmt. Änderungen in der Außenvertretung gegenüber dem Verein bei der Wahrnehmung der Stimmrechte sind dem Vereinsvorstand schriftlich anzuzeigen.
- (4) Die Mitgliedschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts kann vorbehaltlich einer späteren Zustimmung durch das zuständige Entscheidungsgremium erklärt werden.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, nach Maßgabe der Satzung an der Gestaltung des Vereins mitzuwirken. Es hat insbesondere das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auszuüben. Die Mitglieder sind berechtigt, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der Zukunftsstrategie zu unterbreiten, deren Verwirklichung im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder liegt.

- (2) Die Mitglieder sollen den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen und aktiv an der Realisierung der Vereinsziele mitwirken.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod oder Liquidation des Vereins oder Auflösung der sonstigen Vereinigung.
- (2) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (3) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann vom Vorstand ausgesprochen werden, wenn es gegen die Satzung, die daraus sich ergebenden Pflichten oder in sonstiger Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Das Mitglied kann binnen zwei Wochen nach Zugang der Ausschlussmitteilung durch schriftlichen Antrag beim Vorstand Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen. Über den Ausschluss entscheidet die nächste Mitgliederversammlung durch Mehrheitsentschluss.
- (4) Das ausscheidende Mitglied hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- (5) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 7 Mittel des Vereins

- (1) Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch Mitgliedsbeiträge, Fördermittel und sonstige Zuwendungen.
- (2) Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben. Über die Fälligkeit und Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Verein ist berechtigt, zusätzlich zu den festgelegten Mitgliedsbeiträgen eine etwa anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen. Näheres regelt eine gesonderte Beitragsordnung.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 8 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung (§9),
- b) der Vorstand (Entscheidungsgremium) (§ 10).

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a) Wahl des Vorstandes,
 - b) Entlastung des Vorstandes,

- c) Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes und des Rechnungsb-schlusses;
 - d) Genehmigung des Haushaltsplanes;
 - e) Wahl von zwei Rechnungsprüfern,
 - f) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und der Beitragsordnung;
 - g) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins;
 - h) sonstige Angelegenheiten, die nach dieser Satzung oder dem Gesetz der Mitglie-derversammlung vorgelegt werden müssen oder die der Vorstand der Mitglieder-versammlung zur Entscheidung vorlegt.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal im Geschäftsjahr oder bei Bedarf unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail einberufen. Die Frist beginnt einen Tag nach Absendung der Ladung an die dem Verein bekannte Adresse. Weitere Mitgliederversammlungen sind auf schriftlichen Antrag von einem Viertel der Mitglieder einzuberufen. Die Einladung ergeht schriftlich unter Angabe der Tagesordnung.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesen- den Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (4) Anträge der Mitglieder sind spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Dringlichkeitsanträge mit dem Ziel der Sat- zungsänderung sind unzulässig. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Eingangs. Nach- träglich eingegangene Anträge werden den Mitgliedern am Sitzungstage in schriftli- cher Form ausgehändigt und werden in der Sitzung behandelt, wenn die Mitglieder- versammlung mit Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Be- handlung zustimmt.
- (5) Zu Satzungsänderungen und zur Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von drei Viertel der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (6) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese hat unter anderem zu enthalten:
- a) Ort und Zeit der Versammlung;
 - b) die Person des Versammlungsleiters;
 - c) die Anzahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder;
 - d) die Tagesordnung;
 - e) die Beschlüsse mit den Abstimmungsergebnissen.

Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 10 Vorstand (Entscheidungsgremium)

- (1) Der Vorstand hat zwölf Mitglieder und besteht aus:
- a) dem Sprecher des Vorstandes;
 - b) drei Stellvertretern;
 - c) acht weiteren Vorstandsmitgliedern (Beisitzer).

- (2) Vorstand i. S. d. § 26 BGB sind der Sprecher und seine Stellvertreter. Sie sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Der Sprecher führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und im Vorstand.
- (3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Seine Mitglieder bleiben bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt. Die Wiederwahl eines Vorstandsmitgliedes ist zulässig.
- (4) Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine einzelne Interessensgruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert.
- (5) Die Funktionen innerhalb des Vorstandes werden vom Vorstandsgremium selbst vergeben. Dies findet in der ersten Vorstandssitzung nach der Neuwahl des Vorstandes statt.
- (6) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nach der Satzung nicht der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Der Vorstand hat vor allem die folgenden Aufgaben:
 - a) Annahme und Änderung der LES in der laufenden Förderperiode;
 - b) Überwachung der Umsetzung der LES in der laufenden Förderperiode;
 - c) Prüfung und Auswahl eingereicherter Projekte nach einem Kriterienkatalog;
 - d) Aufstellung des Haushaltsplanes;
 - e) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
 - f) Durchführung der Geschäfte der laufenden Verwaltung;
 - g) Erstellung des Jahresberichtes.
- (7) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Vorstandssitzungen, die vom Sprecher oder bei seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter mit einer Frist von 7 Tagen schriftlich oder mündlich einberufen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen und mindestens sechs Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Die Beschlüsse des Vorstandes sind schriftlich festzuhalten und den Vorstandsmitgliedern schriftlich mitzuteilen.
- (8) Der Vorstand kann sachverständige Berater ohne Stimmrecht (Fachbeirat) zu seinen Sitzungen beiziehen.
- (9) Der Vorstand kann zur Wahrnehmung der Vereinsinteressen i. S. von § 2 der Satzung einen Geschäftsführer bestellen und abberufen und/oder Mitarbeiter zur Erledigung der Vereinsgeschäfte einstellen und entlassen. Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Vorstands und an den Mitgliederversammlungen teil.

§ 11 Rechnungsprüfung

- (1) Über die Mitgliederversammlung sind zwei Rechnungsprüfer für die Dauer von vier Jahren zu wählen. Die Rechnungsprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenem Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.
- (2) Über alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins ist Buch zu führen. Dafür ist der Geschäftsführer oder eine andere vom Vorstand beauftragte Person verantwortlich.

- (3) Die Rechnungsprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung jährlich zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Die Rechnungsprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.
- (4) Anstelle der Wahl von Rechnungsprüfern kann die Mitgliederversammlung auch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Rechnungsprüfung beauftragen.

§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in der Satzung festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der Sprecher und dessen Stellvertreter zu Liquidatoren ernannt. Zur Beschlussfassung der Liquidatoren ist Einstimmigkeit erforderlich. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landkreis Bamberg zwecks Verwendung für die Förderung des Natur- und Umweltschutzes.

§ 13 Sonstige Bestimmungen

Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, gelten die Bestimmungen des BGB.

§ 14 Gerichtsstand

Gerichtsstand in allen Fällen ist Bamberg.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.



Bamberg, 21. April 2015

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG Region Bamberg e. V.

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsmäßigen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 10 der Satzung der LAG Region e. V. Bamberg Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 10 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens

- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
 - von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung
2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.
 3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechts- wirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit und der Vorstandschaft

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens quartalsweise im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche gemäß der Satzung schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung/ der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen (z. B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte, über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums

geändert werden.

3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
 - ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
 - Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren.
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen – zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde [und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat].
4. Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 50 % der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen. Falls keine Stellvertreter gewählt sind: Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen, indem es diesem eine Vollmacht erteilt, in seinem Sinn abzustimmen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen

Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, auszuschließen.

4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren. Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Entscheidung einem Mitglied des Entscheidungsgremiums bzw. des LAG-Managements selbst, einem Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Dies gilt u. a. auch für Bürgermeister bei Antragstellung ihrer Gemeinde, Vereinsvorsitzende bei Antragstellung ihres Vereins etc. Bei Kooperationsprojekten gelten der Antragsteller und die in der Kooperationsvereinbarung genannten finanziell und inhaltlich beteiligten Projektpartner als persönlich beteiligt. Wenn die LAG selbst Projektträger ist, begründet dies keinen Interessenkonflikt für die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des üblichen Projektauswahlverfahrens.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
 - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Projekt gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als angenommen.
 - c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt.
 - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder

dokumentiert.

3. Abstimmung in Online-Verfahren entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenskonflikten - Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt.
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit.
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
 3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
 4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Auswahlentscheidung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er

schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen. Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 04. Juli 2022 in Kraft.



Johann Kalb

Vorsitzender Region Bamberg e. V

8.5 Checkliste Projektauswahlkriterien

„Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG Region Bamberg e.V. für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

Projekttitel:	
Projektträger:	
Datum Projektauswahl	
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren	

Kriterien mit Punktebewertung von 1 bis 3 (0 Punkte, wenn Kriterium nicht erfüllt)

1. Übereinstimmung mit den Zielen der LES		
Mindestpunktzahl: 1		
1 Punkt	erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem HZ gegeben	
2 Punkte	deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem HZ gegeben	
3 Punkte	hoher inhaltlicher Beitrag zu einem HZ gegeben	
Begründung der Punktevergabe:		

2. Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung		
Mindestpunktzahl: 1		
1 Punkt	geringe Einbindung bzw. Beteiligung bei Planung / Umsetzung / Betrieb gegeben	
2 Punkte	mittlere Einbindung bzw. Beteiligung bei Planung / Umsetzung / Betrieb gegeben	
3 Punkte	hohe Einbindung bzw. Beteiligung bei Planung / Umsetzung / Betrieb gegeben	
Begründung der Punktevergabe:		

3. Nutzen für das LAG-Gebiet		
Mindestpunktzahl: 1		
1 Punkt	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	
2 Punkte	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	
3 Punkte	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	
Begründung der Punktevergabe:		

4. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen / Oberzielen		
1 Punkt	inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ / OZ gegeben	
2 Punkte	inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ / OZ gegeben	
3 Punkte	inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ / OZ gegeben	
Nennung des/der EZ und Begründung der Punktevergabe:		

5. Innovationsgehalt		
1 Punkt	lokal innovativer Ansatz (z. B. für betroffene Gemeinde)	
2 Punkte	regional innovativer Ansatz (z. B. für LAG-Gebiet neuartig)	
3 Punkte	überregional innovativer Ansatz (z. B. über das LAG-Gebiet hinaus)	
Begründung der Punktevergabe:		

6. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten		
1 Punkt	geringe Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern / Sektoren / Projekten	
2 Punkte	mittlere Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern / Sektoren / Projekten	
3 Punkte	hohe Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern / Sektoren / Projekten	
Begründung der Punktevergabe:		

7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen		
Mindestpunktzahl: 1		
1 Punkt	keine Bezugspunkte zu dem Thema	
2 Punkte	indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung der Punktevergabe:		

8. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und /oder Naturschutz		
Mindestpunktzahl: 1		
1 Punkt	keine Bezugspunkte zu dem Thema	
2 Punkte	indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung der Punktevergabe:		

9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität		
1 Punkt	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	
2 Punkte	indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung der Punktevergabe:		

10. Förderung der regionalen Wertschöpfung		
1 Punkt	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	
2 Punkte	indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung der Punktevergabe:		

11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt		
1 Punkt	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	
2 Punkte	indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung der Punktevergabe:		

ERGEBNIS	Erreichte Punktzahl gesamt
	Maximal erreichbare Punktzahl 33
	Erforderliche Mindestpunktzahl (17 Punkte) für Projekt erreicht?

Anforderungen für Projekte > 250.000 € Zuwendung
> 80 % der Maximalpunktzahl (27+x) erreicht? Beitrag zu mindestens 2 EZ gegeben?